



FORUM

Zeitschrift im Interesse
von Menschen mit
Lernbehinderungen

Heft 1
September 2010

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN
Landesverband Hesse e.V.



Grußwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde

wir haben es geschafft! Der Landesverband existiert nun 40 Jahre. Ein Verband dessen soziale und bildungspolitische Aufgabenstellung besonderen ideellen Einsatz und Zeit erforderte und erfordert.

Ich freue mich sehr, dass die Jubiläumsfeier am Samstag den 22.05.2010 in Linden, ein voller Erfolg war!

Etwa ein Jahr vor unserer Jubiläumsfeier begannen die Organisationsarbeiten.

Da mussten die Schulen und Fördervereine für die Zusammenstellung eines Berichtes über ihre Arbeit, Erfolge und Jubiläen angeschrieben werden.

Freunde, Bekannte, Ministerien, Politiker und Weggefährten wurden um ein Grußwort sowie einen Fachbericht für unsere Festschrift gebeten.

Als Schirmherr wurde Ministerpräsident Roland Koch geworben. Unsere Festschrift ist ein Dokument hierfür. Sie ist auch nachträglich über die Geschäftsstelle zu bekommen.

Zeitgleich lief die Organisation der Festveranstaltung.

Die Einladungen wurden von Auszubildenden der GWAB gGmbH, Mitglied von R-BAN, entworfen und gedruckt. Die Anmietung des Festsaaes für die Durchführung der Veranstaltung nach unserer Vorstellungen gelang erst nach einigen Anläufen, da es dem Vorstand wichtig war, den Gästen zu zeigen, welches Engagement unsere Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung an den Tag legen. So haben wir bewusst auf den Service der Gastronomie in Bürgerhäusern etc. verzichtet.

Das stellen der Tische und Stühle wurde vom geschäftsführenden Vorstand, das Schmücken der Tische und der Bühne von Auszubildenden des BBW- Südhessen und die Bewirtung von Jugendlichen unseres R-BAN Mitgliedes der ZAUG gGmbH Gießen übernommen.

Die Kunstaussstellung der Bilder und Werke der Schüler unserer Mitgliederschulen wurde von Auszubildenden des BBW- Südhessen und Jugendlichen der Lindenschule in Linden wunderschön gestaltet und wirkungsvoll im Festsaal ausgestellt.

Für die Programmgestaltung wurden die uns von den Hessentagen bekannten Schulen für Lernhilfe und deren Fördervereine, die Heinrich -Lüttecke -Schule, Bad Arolsen und die Elsa- Brändström- Schule, Homberg/Efze eingeladen.

Zur Moderation unseres Jubiläums konnte ich den bekannten Comedian und Moderator Johannes Scherer von Hit Radio FFH, gewinnen. Er führte gekonnt durch das Programm und gab der Feier einen würdigen Rahmen.

Die Landesverbandstagung 2010 mit dem Thema: Brücken bauen – oder „All Inclusive“ im Rahmen der UN-Konvention? fand am 18.09.2010 im Hotel Hessischer Hof in Gudensberg statt.

Nach den Organisationsarbeiten zum Landesverbandstag am 18.09.2010 in Gudensberg liegt Ihnen jetzt die nächste Ausgabe unseres FORUMs vor. Begleiten Sie „Ihren“ Landesverband, auch durch Ihren Besuch auf unserer Internetseite www.shlf.de. Halten Sie

Kontakt zum für Anregungen offenen Vorstand und der Geschäftsstelle, und freuen Sie sich mit mir auf unseren Landesverbandstag in Gudensberg!

Ihr

Hans-Jürgen Jung

1. Vorsitzender



40 Jahre SPRECHEN-HÖREN- LERNEN FÖRDERN, LV HESSEN - im Dienst sprach, - hör- und lernbehinderter Menschen

Unter den über 100 Gästen und Mitwirkenden der Festveranstaltung begrüßte der Vorsitzende als Ehrengäste den hessischen Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer, den Beauftragten des Landes Hessen für die Belange behinderter Menschen Friedel Rinn, Landrätin Anita Schneider, den Ersten Stadtrat der Stadt Linden Dieter Lehr, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden LERNEN FÖRDERN Herrn Michael Tondorf, gleichzeitig auch Vorsitzender von LERNEN FÖRDERN BAYERN, die Landesvorsitzende LERNEN FÖRDERN Thüringen, den Landesvorsitzenden LERNEN FÖRDERN Niedersachsen, die Vorsitzende des Reha- Berufsausbildungsnetzwerkes Mittelhessen (R-BAN), Kerstin Gerbig, den Geschäftsführender des BBW Nordhessen Klaus Winger, die Vorsitzende der Hessisch-Thüringischen Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (HTAG) und Geschäftsführerin des BBW Südhessen Renee Seehof, die die Festrede hielt, den Geschäftsführer der GIAG (ARGE) Thorsten Becker und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Gießen Herrn Schäfer.

Für die Moderation der Feier konnte der bekannte FFH-Moderator und Comedian Johannes Scherer gewonnen werden, der während seiner Comedyeinlagen nicht nur einen Teil der hessischen Dialekte darbot, sondern auch mit der „Bundesliga-Kantine“ samt Kaiser Franz Beckenbauer vor seiner Abreise nach Madrid für beste Laune sorgte.

Vorsitzender H.J.Jung berichtet dass vor allem die Beratungen in den vergangenen 19 Jahren sehr zugenommen hätten und somit weiter ausgebaut wurden.

Die gesamte Aufgabenstellung des Landesverbandes füllt Bereiche aus, die zuvorderst staatliche Aufgaben seien. Verstärkt ist aber der ehrenamtliche Einsatz und das know-how gefragt.

Das Engagement zur Verbesserung der Chancen für beeinträchtigte und behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist notwendiger denn je und lohne sich, wobei nach wie vor von der Förderung und Unterstützung sprach-, hör-, und lernbehinderter Menschen von Geburt bis zur beruflichen Eingliederung die vordringliche Arbeit von SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN; Landesverband Hessen e.V. sei.

„Die Saat beginnt aufzugehen“, begann Minister Banzer sein Grußwort. Es sei ein langer Weg gewesen, vom ersten Schritt der engagierten Eltern bis heute. „Sie mussten immer die Interessen Ihrer Kinder vertreten und haben sich darüber hinaus in diesem Verband engagiert. Damit haben Sie den Weg für Viele ebnet“, so der Minister.

Es sei einiges geschehen bis es nunmehr zur Ratifizierung

der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen geführt habe.



Ansprache des Vorsitzenden

Vollzogen wurde ein Wechsel hin von der versorgenden zur personenzentrierten, funktionalistischen Behindertenförderung. „Ich glaube, dass sich auch in der Zukunft hier noch einiges tun wird und dies gerade in einer schwierigen Zeit, wo wir uns in Hessen überlegen müssen, wie wir diese UN-Konvention hier umsetzen“. Hierfür sei die Bildung einer

Kommission vorgesehen um Notwendiges und Defizite aufzuarbeiten.

In der Festansprache ging die Vorsitzende der Hessische Thüringische Arbeitsgemeinschaft (HTAG), Frau Renee Seehof, auf die Entwicklung des Verbandes und dessen Wandel in den zurückliegenden vier Jahrzehnten ein und stellte dies der Philosophie der Sozialpolitik der letzten 40 Jahre bis hin zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderung gegenüber.

Dabei zeigte sie den in diesem Zeitraum vollzogenen Paradigmenwechsel von einem einst sich den caritativen Dingen, der Fürsorge und der Wohlfahrt widmenden Verband auf, der sich heute mit Themen wie Teilhabe, Selbstbestimmung und dem Anspruch auf Integration auseinandersetzt und unmittelbar vor einem neuen Paradigmenwechsel steht, denn künftig werde es vor allem um Inklusion gehen.

An der Gestaltung des Festprogramms waren Schüler und Schülerinnen der Heinrich Luttecke Schule aus Bad Arolsen und der Elsa-Brändström-Schule aus Homberg/Efze maßgeblich beteiligt.

Die SchülerInnen aus Homberg begeisterten mit ihren Einar-, Tanz und Jonglierdarbietungen ebenso wie die musikalische Umrahmung des Programms durch die Schüler/Lehrerband Freefall der Heinrich-Lüttecke-Schule. Beide Schulen sind regelmäßige Highlights während der Veranstaltung „COME TOGETHER“ der Hessischen Bereitschaftspolizei auf den Hessentagen in Homberg/Efze, Langenselboldt und Stadallendorf. Sie werden auch im nächsten Jahr ein fester Programmpunkt dieser Veranstaltung sein.

Das Jugendmusikcorps der Freiwilligen Feuerwehr Großen Linden spielte zum Ausklang und der Programmstunde von Johannes Scherer Rhythmen von Glenn Miller, James Last, Oldies und ihre modernen Werke.

Vorsitzender Jung bedankte sich bei seinem Vorstand, allen Mitwirkenden vor und hinter der Bühne, den Küchen und Service der von ZAUG gGmbH Gießen, das R-BAN Mitglied vor Ort, die Canapes und Fingerfood zubereiteten und servierten. (ZAUG bildet benachteiligte Jugendliche auch im Hotel- und Gaststättengewerbe aus)

Die Festveranstaltung wurde durch die Ausstellung von Bildern und Werken der Schüler Lindenschule, Linden anderer Schulen und Auszubildenden des BBW- Südhessen umrahmt und zeigte so eine weitere Facette der Arbeit und Förderung in den Schulen und BBWs.

Hans-Jürgen Jung

Ich wünsche allen Mitgliedern, den Jugendlichen und deren Eltern, unseren Partner, Freunden, Förderer und Gönner ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2011.

Ihr Hans-Jürgen Jung

Festrede von Frau Seehof



Frau Häuser

Frau Seehof

Herr Jung



Johannes Scherrer von FFH



Grußwort Minister Banzer



**Die anwesenden Vorsitzenden der Bundesländer
Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Bayern**



**Einradfahren der Schüler der
Elsa Brändström-Schule, Homberg/Efze**



R-BAN Team



**Schüler-Lehrerband Freefall der Heinrich-
Lütteckeschule, Bad Arolse**



Der Vorstand mit Minister Banzer



Aufmerksame Teilnehmer



Tanzdarbietung der Schülerinnen der Elsa-Brändström-Schule Homberg/Efze

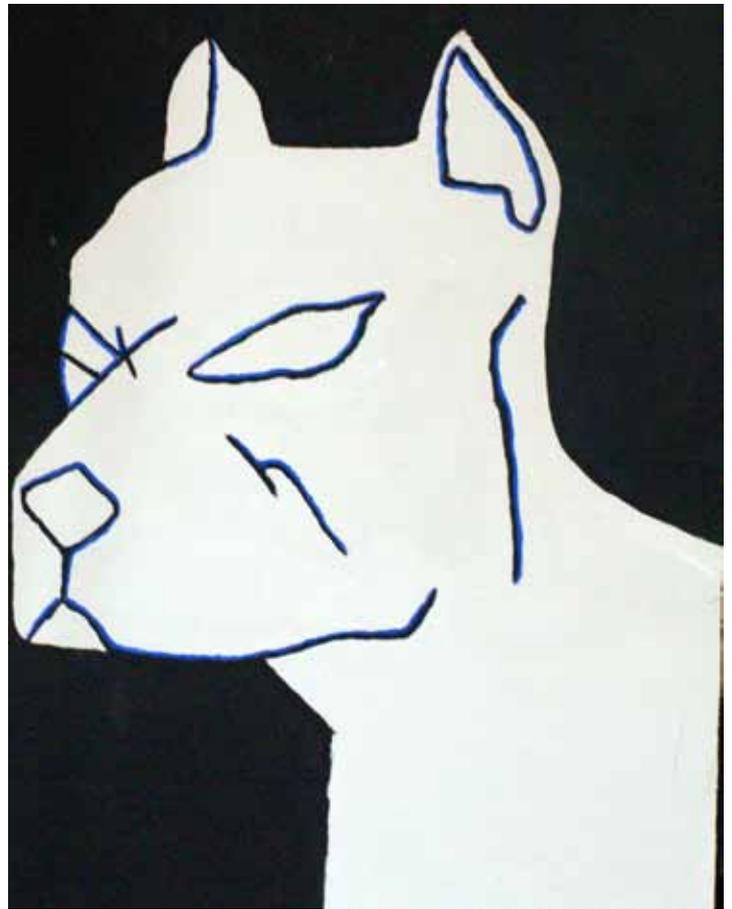


Bild von Schüler der Lindenschule, Linden



Jugendmusikcorps der Freiwilligen Feuerwehr Großen Linden

Stellungnahme unseres Verbandes für das Hessische Kultusministerium zum Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Im Gegensatz zu den bisherigen UN- Konventionen, die sich für die Stärkung der Menschenrechte und mit Diskriminierungsverboten befassen, zielt diese Konvention darauf ab, Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein inklusives gesellschaftliches Leben, besonders beim Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten und zu lebenslangem Lernen zu garantieren. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch der Zugang zu einem Netz inklusiver Schulen, die es behinderten Menschen ermöglicht, ein wohnortnahes schulisches Angebot vorzufinden, **ohne** dabei vorhandene Fördersysteme herauszunehmen. Dies schließt die Konvention auch nicht aus.

Inklusive Schule bedeutet aber auch, behinderte Kinder im Regelunterricht willkommen zu heißen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterrichten.

Um eine wirksame Teilnahme an unserer Gesellschaft zu ermöglichen bedarf es einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Hochschule, Berufsbildung und zu lebenslangem Lernen. Es darf aus unserer Sicht keine Systemdiskussion zu Lasten einer individuellen Förderung geben, denn gerade die derzeitige Bandbreite der möglichen Förderorte in Hessen, ist Voraussetzung, dass jedes Kind die richtige Förderung an einem individuell festgelegten Förderort bekommen kann. Die Förderortbestimmung ist auch zukünftig eine Einzelfallentscheidung.



Bilder der Azubis des BBW- Südhessen

Eltern und Kinder müssen eine Wahl des Lernortes haben. Eine Förderschule mit Ganztagsangebot ist für Eltern ebenso attraktiv wie die allgemeine Schule. Kooperationen zwischen einer Förderschule und einer benachbarten allgemeinen Schule bieten ebenfalls Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen zu integrieren.

Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen haben einen hohen Bedarf an Unterstützung und Förderung, damit Teilhabe in der Gesellschaft gelingen kann. Dabei ist für Eltern die individuelle und bestmögliche Förderung entscheidend. Sie tragen gemeinsam mit den jeweiligen Bildungs- und Erziehungspartnern die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes und für die Ausbildung seiner Stärken. Dabei achten sie auch auf die Umsetzung des Paradigmenwechsels weg vom Defizitblick hin zum Erkennen der Stärken ihres Kindes.

Gerade für Kinder mit einer Lernbehinderung ist es oft sehr schwer, in der allgemeinen Schule Fuß zu fassen. Die Kinder spüren sehr deutlich, dass ihre Leistungen nicht den Leistungen ihrer Mitschüler entsprechen. Ebenfalls ist es für sie deutlich, dass sie die leichteren Aufgaben erhalten und das Lerntempo nicht einhalten können. Dies führt zu massiven Verweigerungshaltungen und zu Demotivation, die sich bis zur Schullverweigerung zeigen kann.

Wenn das Recht auf Bildung, Ausbildung und Studium für behinderte Menschen umgesetzt werden soll, bedarf es aus unserer Sicht einer engen Verzahnung aller Institutionen, angefangen von der Frühförderung über die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und Hochschulen hin zu Ausbildung und Beruf sowie zu Weiterbildungsangeboten. Auch die Jugendhilfe ist mit einzubeziehen. Erste Schritte hat das Land Hessen durch den Bildungs- und Erziehungsplan begonnen, weitere müssen folgen.

Barrierefreiheit muss in den Schulen das oberste Ziel sein, damit behinderte Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden.

Im Rahmen der Gewährung des Nachteilsausgleiches bei Klassenarbeiten und Prüfungen wird darauf zu achten sein, dass dieser für alle Schulen verpflichtend angewandt wird und neben den derzeit üblichen Gewährungen, z.B. von Zeitverlängerung, auch die Möglichkeit eröffnet, dass gestellte Aufgaben vorgelesen werden können (auch während einer Prüfung) oder dass zukünftig Aufgaben in Schulbüchern (z.B. Mathematik) und Prüfungsaufgaben (Ausbildungsabschlüsse) in einfacher Sprache formuliert werden.

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, LV Hessen begrüßt die UN-Konvention und die damit einhergehenden Veränderungen, wir sind jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung langsam vorangehen wird.

Angefangen von der Verzahnung der unterschiedlichen Institutionen (z.B. Ministerien, innere und äußere Schulverwaltung, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfeträger, Integrationsfachdienste, etc.) bis hin zu neuen Strukturen in der Schule, wird es nicht nur eine Veränderung in den entsprechenden Gesetzen geben, sondern engagierte Lehrkräfte, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen brauchen, damit alle Kinder entsprechend gefördert werden.

Die Gefahr besteht unseres Erachtens derzeit, dass die durchaus guten Förderstrukturen in unseren Förder-

schulen zerschlagen werden könnten. Damit stünden Kinder mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung wieder im Abseits. Kinder mit schweren Behinderungen oder einer geistigen Behinderung haben i.d.R. einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsleistungen. Dagegen sind Kinder mit einer Lernbehinderung diesem Rechtsanspruch gleichgestellt, es sei denn sie haben einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50%.GdB Die Schwierigkeiten auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf sind seitens des Verbandes schon oft formuliert worden. Wir werden den Prozess der Umsetzung der UN-Konvention in Hessen offensiv und kritisch begleiten.

U. Häuser H.-J.Jung

BBW- Südhessen

Zwischenbilanz: Modellprojekt zur beruflichen Integration von Förderschüler/innen erfolgreich angelaufen

Halbzeit beim Modellprojekt zur „erweiterten vertieften Berufsorientierung von Förderschüler/innen“, das durch das Berufsbildungswerk Südhessen (bbw) in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen durchgeführt wird: Nach neun Monaten Laufzeit sorgen die vielfältigen praktischen Erprobungsmöglichkeiten im bbw, eine intensive professionelle Betreuung und die enge Vernetzung aller beteiligten Partner für motivierte Schüler/innen und erste Erfolgserlebnisse.

(Karben, 29.06.2010) 100 Schüler/innen von Förderschulen werden seit Oktober 2009 im bbw Südhessen während einer 1-jährigen Fördermaßnahme – finanziert vom der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Fraport Stiftung „Pro Region“ und dem Hessischen Kultusministerium – auf den Einstieg in Arbeitsleben vorbereitet. In fünf aufeinander abgestimmten Modulen werden die Schüler/innen fit für die eigene Berufswahl gemacht. „Dabei lernen die Jugendlichen, ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen realistisch einzuschätzen“, erklärt bbw-Projektleiter Andreas Künzel. „Ziel ist, dass die Schüler/innen am Ende des Projekts in der Lage sind, einen Berufswunsch für sich zu formulieren, Betriebe für anstehende Schülerpraktika auszuwählen, um später eine passende Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden.“

Diesem Ziel sind die Teilnehmer/innen des Projekts inzwischen schon ein ganzes Stück näher gekommen. Um die Jugendlichen zu Beginn des Projekt gleich emotional zu erreichen und ins Boot zu holen, wurde ein aktivierender Auftakt gewählt: Durch den Bau von Jonglage-Stäben und eine kurze Einführung in das Jonglieren konnte eine motivierende Arbeitsatmosphäre aufgebaut werden. Im ersten Projekt-Modul wurden dann die berufsspezifischen Kompetenzen der Schüler/innen durch ein normiertes Verfahren erhoben und festgestellt. Abwechslungsreiche Übungen sowohl im handwerklichen als auch im theoretischen Bereich helfen den Schüler/innen, ihre eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Begabungsschwerpunkte kennen zu lernen. Im zweiten Modul, der so genannten „praktischen Erprobung“, konnten die Schüler/innen verschiedene Arbeitsbereiche unter realistischen Bedingungen ausprobieren. „Ich habe in

der bbw-Textilreinigung mitgearbeitet, das war toll. Ich hätte gar nicht gedacht, dass die Arbeit da so vielseitig ist. Jetzt suche ich mir noch ein Praktikum in dem Bereich“, erzählt der 15-jährige Nikola begeistert. Das an die praktische Erprobung anschließende „Training arbeitsweltbezogener Sozialkompetenzen“ setzte sich dann im Rahmen von Rollenspielen und anderen Übungen damit auseinander, welche Regeln und Normen für einen erfolgreichen Berufseinstieg wichtig sind. In den nächsten Modulen folgt ein professionelles Bewerbungstraining und die abschließende Auswertungsphase.

Maßgeblich für den bisherigen erfolgreichen Verlauf des Projekts ist die Vernetzung und enge, wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium, Schulen, Arbeitsagenturen und dem Berufsbildungswerk, die in regelmäßigem Austausch stehen. Insbesondere die enge Verzahnung mit den Schulen ist hier entscheidend. Sowohl dem Kultusministerium als auch dem bbw Südhessen als Projektträger war es von Anfang an wichtig, die Verbindung zu den Lehrer/innen der Schulen herzustellen. Um die Pädagog/innen im Feld der beruflichen Orientierung zu professionalisieren, wurden eigens Mittel zur Verfügung gestellt, um Fortbildungen zu finanzieren. Außerdem wurden alle Schulen durch die aktive Teilnahme der Lehrer/innen am Projekt beteiligt. So konnte ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, mit- und voneinander zu lernen.

Die praxisnahen Lehrerfortbildungen in den Bereichen „Verhaltensbeobachtung“, „Förderplanung“ und „Übergangmanagement Schule/Beruf“ vertiefen die Kompetenzen der schulischen Mitarbeiter/innen. Anhand der Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und Arbeitserprobungen wurden individuelle Fördermöglichkeiten für die Schüler/innen aufgezeigt, so dass deren Berufsorientierung auch in der Schule fundiert fortgesetzt werden konnte. „So konnten Synergien nutzbar gemacht werden. Gerade durch die Vernetzung mit den Schulen und Arbeitsagenturen kann eine optimale Berufsorientierung ermöglicht werden“, erklärt Bernhard Altert, Abteilungsleiter Wohnen – Beraten – Fördern im Berufsbildungswerk Südhessen. Strategisches Ziel der Fortbildungen ist es, den Lehrer/innen methodisches Wissen an die Hand zu geben, damit sie in der Lage sind, junge Menschen mit drohenden Vermittlungshemmnissen durch eine systematische Berufsorientierung, in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, individuell zu fördern.

An allen drei Modulen, die bisher durchgeführt wurden, haben die Schüler/innen sehr engagiert teilgenommen – sie kommen gerne ins bbw und konnten aufgrund der motivierten Mitarbeit bisher gute Testergebnisse erbringen. Der Lernortwechsel von der Schule ins bbw nach Karben war dabei eine wichtige Voraussetzung, da Erfahrungen außerhalb von gewohnten Strukturen und Zwängen gesammelt wurden und so eine neugierige Annäherung der Teilnehmer/innen an das Projekt ermöglicht wurde. Durch seine vielfältigen praktischen Erprobungsmöglichkeiten und jahrelangen Erfahrungen im Bereich der Berufsorientierung ist das Berufsbildungswerk optimal für ein derartiges Projekt ausgestattet.

Besonders deutlich zeigt sich der Erfolg der Maßnahme an den geringen Fehlzeiten und einer überraschend geringen Abbruchquote von weniger als 5%. Ebenfalls positiv ist die Einbindung der Eltern ins Projekt

verlaufen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Elternabenden erhalten die Eltern frühzeitig Informationen über die beruflichen Perspektiven ihrer Kinder und können unterstützend mitwirken. Dass sie daran sehr interessiert sind, zeigt sich schon daran, dass mindestens ein Elternteil vom jeder/jedem Schüler/in an allen Elternabenden teilgenommen hat.

„Die Nachhaltigkeit des Projektansatzes ist schon jetzt durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, den Schulen, den Agenturen für Arbeit und durch die Einbindung der Eltern gesichert“, erklärt bbw-Geschäftsführerin Renée Eve Seehof. „Wir hoffen sehr, dass wir die Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit, die sich hier aufgetan haben, zum Wohle der Schüler/innen fortführen und weiter ausbauen können.“

Die am Modellprojekt teilnehmenden Schulen sind:

1. Pestalozzi-Schule, Wiesbadener Straße 27, 61350 Bad Homburg,
2. Brunnenschule, Kurt-Mossdorf-Straße 75, 61118 Bad Vilbel,
3. Gabriel-Biel-Schule, August-Storch-Straße 5, 35510 Butzbach,
4. Gudrun-Pausewang-Schule, Am Heiligen Kreuz 34, 63667 Nidda
5. Wallschule, Diesterwegstr. 11, 60594 Frankfurt,
6. Charles-Hallgartenschule, Am Bornheimer Hang 10, 60386 Frankfurt,
7. Kasinoschule, Kasinostraße 4, 65929 Frankfurt
8. Weißfrauenschule, Gutleutstraße 38, 60327 Frankfurt,
9. Anna Freud Schule, Erich Kästnerstr. 14, 35423 Lich,
10. Lindenschule, Burgstraße 5, 35440 Linden
11. Albert-Schweitzer-Schule, Grünbergerstraße 216, 35394 Gießen

Junge qualifizierte Fachkräfte auf Stellensuche

127 Auszubildende aus 30 Berufen beenden gerade ihre Ausbildung im Berufsbildungswerk Südhessen (bbw). Unternehmen, die noch kompetente Fachkräfte suchen, können unter den engagierten und gut ausgebildeten bbw-Absolventinnen und Absolventen ihre zukünftigen Mitarbeiter/innen finden. Das Vermittlungszentrum des Berufsbildungswerks unterstützt Arbeitgeber bei der passgenauen Auswahl der Bewerber/innen. Ausführliche Profile der jungen Fachkräfte finden sie außerdem unter www.bbww-fachkraefteboerse.de

(Karben, 11.08.2010) In den Bereichen Büro, Einzelhandel, Holz, Metall, Maler, Raumausstattung, Floristik, Gärtnerei, Mode, Textilreinigung, Gastronomie und Hauswirtschaft haben 127 junge Frauen und Männer in den letzten drei Jahren ihre praxisorientierte Ausbildung im bbw Südhessen absolviert. Durch die gezielte und individuelle Unterstützung des Berufsbildungswerks haben die jungen Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung oder sozialer Benachteiligung die Chance ergriffen, einen geeigneten Beruf zu erlernen und fit für den Arbeitsmarkt zu werden. Jetzt steht der Einstieg ins Berufsleben an. Die ersten Abschlussprüfungen unter an-

derem in den Bereichen Holz und Maler wurden bereits Anfang Juni erfolgreich gemeistert, die letzten Prüfungen, beispielsweise in der Hauswirtschaft, finden Ende August statt. Dann halten die Absolventinnen und Absolventen den anerkannten Ausbildungsabschluss mit einer regulären Prüfung vor der IHK oder HWK in den Händen. Mit einem besonderen Vermittlungskonzept unterstützt das bbw Süd Hessen die jungen Menschen auch beim anschließenden Übergang in Arbeit. Die bbw Mitarbeiterinnen im Vermittlungszentrum pflegen gute und enge Kontakte zu einer großen Zahl an Betrieben und Zeitarbeitsunternehmen, auch über die Region hinaus, und beobachten den Markt sehr intensiv. „Unsere Azubis sind gut ausgebildet“, sagt Sabine Emmert, die zuständige Abteilungsleiterin im bbw, „über längere Praktikumsphasen machen sie wichtige betriebliche Erfahrungen in Wirtschaftsunternehmen und stellen dort bereits ihre Fähigkeiten unter Beweis.“ So haben einige der jungen Fachkräfte bereits jetzt schon einen Arbeitsvertrag in der Tasche.

Interessierte Unternehmen finden die bbw-Absolventinnen und Absolventen, die zurzeit noch auf der Suche sind, unter www.bbw-fachkraefteboerse.de. Das Vermittlungszentrum des bbw unterstützt Arbeitgeber außerdem gern auch bei der Auswahl adäquater Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Stellen. Im Vermittlungszentrum erhalten Unternehmen zudem Informationen über Fördermöglichkeiten, die sie in Anspruch nehmen können, wenn sie den jungen Menschen die Chance zum Berufseinstieg in ihrem Unternehmen geben. Die Mitarbeiterinnen des bbw-Vermittlungszentrums beraten gern und stehen jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Kontakt bbw-Vermittlungszentrum:

Manuela Müller
Christa Hobohm-Leukel
Tel.: 6039 / 482 -248 oder -209

Hintergrundinformation über das bbw Süd Hessen zufrieden. Eine ganz zentrale Rolle spielt in diesem Konzept auch die Zusammenarbeit mit Betrieben. „Es war wichtig, dass Herr Krasniqi im konkreten betrieblichen Alltag seine Stärken beweisen kann und wie Selbstverständlich in die Berufspraxis hineinwächst.“ Hierfür suchten und fanden der bbw-Teilnehmer und die bbw-Experten zusammen einen Betrieb, der ihm ein Praktikum ermöglichte: ein Mobilfunk Großhandel. In dem mittelständischen Telekommunikations-Unternehmen fühlte sich Ardit Krasniqi nicht nur wohl, sondern erwies sich auch als zuverlässiger und engagierter Praktikant. Und zwar so zuverlässig und engagiert, dass der Betrieb ihm einen betrieblichen Ausbildungsplatz anbot. „Damit konnte Herr Krasniqi seine Ausbildung nun in kooperativer Form fortführen“; erläutert die bbw-Case-Managerin.

Die organisatorische Abwicklung übernahm dabei das bbw Süd Hessen. Auf unkompliziertem Wege konnte mit dem zuständigen Träger der Wechsel der BaEMaßnahme von der integrativen in kooperative Form, also eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem Betrieb, sowie der Wechsel auf die zuständige Berufsschule im Kreis Offenbach geklärt werden. Für Ardit Krasniqi war der Wechsel genau der richtige Weg: „Ich fühle mich sehr gut, bin bis jetzt mit allem zufrieden.“ Das spiegeln auch sei-

ne Leistungen wider: Er hat eine gute Zwischenprüfung abgelegt und in seinem aktuellen Zeugnis finden sich fast nur „2er“. Auch sein Ausbilder im Betrieb ist mehr als zufrieden: „Wenn die Entwicklung weiterhin so gut verläuft, wünschen wir uns auch eine Übernahme nach seiner Ausbildung“, sagt er. Ardit Krasniqi jedenfalls ist hochmotiviert: „Ich werde mich weiterhin bilden, bis ich eines Tages stolz auf mich selbst sein kann“, sagt er. Das kann er schon heute.

„Eine schöne Erfolgsgeschichte“, freut sich Ida Todisco, „und eine, die zeigt, wie wichtig für den Erfolg eine sehr individuelle Förderung ist.“

Erst platzieren und dann qualifizieren,

gemäß diesem Motto gibt es seit 17 Jahren mit der Unterstützten Beschäftigung eine neue Leistung, damit mehr behinderte Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ihren Lebensunterhalt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung statt in einer Werkstatt für behinderte Menschen verdienen können. Durchgeführt wird diese Maßnahme

in Kooperation mit dem Träger Hephata in Schwalmstadt. Ein Standort ist die bbw- Geschäftsstelle in Marburg. Das Arbeitsmarktinstrument ist noch ganz neu. Schon jetzt zeichnen sich beim bbw Süd Hessen bereits erste positive Trends ab.

„Konkret handelt es sich bei den Angeboten der Unterstützten Beschäftigung um individuelle betriebliche Qualifizierungen, die bei Bedarf um eine Berufsbegleitung ergänzt werden“,

erklärt bbw-Bereichsleiter Helmut Schwedhelm. Sechs junge derzeit in einer Qualifizierungsphase in einem Betrieb – jeder Betrieb wurde dabei aufwändig ausgewählt, um die individuellen

Bedürfnisse sowohl der Teilnehmer/innen als auch des Arbeitgebers zu verbinden.

„Die Firmen und Branchen sind dabei ganz unterschiedlich“, berichtet Schwedhelm, entscheidend ist, dass die Qualifizierung sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jungen Menschen orientiert. „In den Betrieben bereiten sich die jungen Männer und Frauen ganz gezielt auf die Anforderungen des speziellen Arbeitsplatzes vor – und hoffen, dass daraus am Ende ein „echter bessere anschließend während der Ausbildung seine Sprachkenntnisse im wöchentlich stattfindenden Stütz- und Förderunterricht.“

Fortschritte zeigten sich schnell, nicht nur im sprachlichen Bereich. „Unser ganzheitlicher Ansatz, die Begleitung und Förderung durch ein interdisziplinäres Team, aber auch die Wertschätzung seiner Stärken haben ihre Wirkung gezeigt“, zeigt sich die Case-Managerin zufrieden. Eine ganz zentrale Rolle spielt in diesem Konzept auch die Zusammenarbeit mit Betrieben. „Es war wichtig, dass Herr Krasniqi im konkreten betrieblichen Alltag seine Stärken beweisen kann und wie selbstverständlich in die Berufspraxis hineinwächst.“

Hierfür suchten und fanden der bbw-Teilnehmer und die bbw-Experten zusammen einen Betrieb, der ihm ein Praktikum ermöglichte: ein Mobilfunk Großhandel. In dem

mittel-ständischen Telekommunikations-Unternehmen fühlte sich Ardit Krasniqi nicht nur wohl, sondern erwies sich auch als zuverlässiger und engagierter Praktikant. Und zwar so zuverlässig und engagiert, dass der Betrieb ihm einen betrieblichen Ausbildungsplatz anbot. „Damit konnte Herr Krasniqi seine Ausbildung nun in kooperativer Form fortführen“, erläutert die bbw-Case-Managerin. Die organisatorische Abwicklung übernahm dabei das bbw Süd Hessen. Auf unkompliziertem Wege konnte mit dem zuständigen Träger der Wechsel der BaEMaßnahme von der integrativen in kooperative Form, also eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem Betrieb, sowie der Wechsel auf die zuständige Berufsschule im Kreis Offenbach geklärt werden. Für Ardit Krasniqi war der Wechsel genau der richtige Weg: „Ich fühle mich sehr gut, bin bis jetzt mit allem zufrieden.“ Das spiegeln auch seine Leistungen wider: Er hat eine gute Zwischenprüfung abgelegt und in seinem aktuellen Zeugnis finden sich fast nur „2er“. Auch sein Ausbilder im Betrieb ist mehr zufrieden. Eine ganz zentrale Rolle spielt in diesem Konzept auch die Zusammenarbeit mit Betrieben. „Es war wichtig, dass Herr Krasniqi im konkreten betrieblichen Alltag seine Stärken beweisen kann und wie Selbstverständlich in die Berufspraxis hineinwächst.“ Hierfür suchten und fanden der bbw-Teilnehmer und die bbw-Experten zusammen einen Betrieb, der ihm ein Praktikum ermöglichte: ein Mobilfunk Großhandel. In dem mittelständischen Telekommunikations-Unternehmen fühlte sich Ardit Krasniqi nicht nur wohl, sondern erwies sich auch als zuverlässiger und engagierter Praktikant. Und zwar so zuverlässig und engagiert, dass der Betrieb ihm einen betrieblichen Ausbildungsplatz anbot. „Damit konnte Herr Krasniqi seine Ausbildung nun in kooperativer Form fortführen“; erläutert die bbw-Case-Managerin.

Die organisatorische Abwicklung übernahm dabei das bbw Süd Hessen. Auf unkompliziertem Wege konnte mit dem zuständigen Träger der Wechsel der BaEMaßnahme von der integrativen in kooperative Form, also eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem Betrieb, sowie der Wechsel auf die zuständige Berufsschule im Kreis Offenbach geklärt werden. Für Ardit Krasniqi war der Wechsel genau der richtige Weg: „Ich fühle mich sehr gut, bin bis jetzt mit allem zufrieden.“ Das spiegeln auch seine Leistungen wider: Er hat eine gute Zwischenprüfung abgelegt und in seinem aktuellen Zeugnis finden sich fast nur „2er“. Auch sein Ausbilder im Betrieb ist mehr als zufrieden: „Wenn die Entwicklung weiterhin so gut verläuft, wünschen wir uns auch eine Übernahme nach seiner Ausbildung“, sagt er. Ardit Krasniqi jedenfalls ist hochmotiviert: „Ich werde mich weiterhin bilden, bis ich eines Tages stolz auf mich selbst sein kann“, sagt er. Das kann er schon heute.

„Eine schöne Erfolgsgeschichte“, freut sich Ida Todisco, „und eine, die zeigt, wie wichtig für den Erfolg eine sehr individuelle Förderung ist.“

Individualisierung von Leistungen im bbw Süd Hessen

Jeder junge Mensch mit Behinderung ist anders. Jeder hat seine individuellen Stärken und Schwächen, seine Vorlieben, aber auch Beeinträchtigungen. Und alle gehen ihren ganz persönlichen Weg in Ausbildung und Beruf. Bei einer Jugendlichen mit Lernbehinderung sieht dieser anders aus als bei einem jungen Mann mit Asperger-Symptom, keine Frage. „Aber das Ziel ist immer das gleiche“, betont Renée Eve Seehof, Geschäftsführerin des bbw Süd Hessen, „es geht um die erfolgreiche Integration ins Arbeitsleben und um die gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Um für jeden behinderten oder benachteiligten jungen Menschen möglichst optimale Bedingungen für den Ausbildungs- und Integrationserfolg zu schaffen, setzt das bbw Süd Hessen auf die Individualisierung von Leistungen. „Individualisierung bedeutet, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden“, sagt Renée Eve Seehof. Anders gesagt: Es heißt, den jungen Menschen mit seinen Kompetenzen und mit seinem individuellen Bedarf in das Zentrum zu stellen und ein Angebot zu entwickeln, das individuelle Qualifizierungswege ermöglicht. Das beginnt mit der Abklärung der Erwartungen der jungen Menschen und zielt darauf, sowohl die Entwicklung ihrer Persönlichkeit als auch ihre Ausbildung an den vorhandenen Ressourcen und nicht an den Defiziten auszurichten. Individualisierung setzt ganzheitlich an und erweist sich damit auch als geeigneter Ansatz, um den Veränderungen des Arbeitslebens gerecht zu werden: Bewerber/innen müssen heute nicht mehr nur Fachwissen mitbringen, sondern auch soziale Kompetenzen. „Hier schafft der Ansatz der individuellen, ressourcenorientierten, die ganze Person berücksichtigenden Förderung auch eine optimale Vorbereitung für das spätere Arbeitsleben“, so Seehof weiter. Mit Instrumenten wie Eignungsabklärung, Kompetenzfeststellung, Assessmentmethoden und Profiling stehen dem bbw Süd Hessen erprobte Möglichkeiten zur Verfügung, um die Frage zu klären, welche Angebote für jeden einzelnen jungen Mensch geeignet sind. „Dabei haben wir die ganze Persönlichkeit im Blick“, erklärt Bernhard Altert, Leiter der Abteilung Wohnen - Beraten - Fördern (WBF). Es geht darum, Fähigkeiten und Eignungen zu ermitteln sowie entwicklungsfähige Potenziale zu diagnostizieren, um passgenau mit den jungen Menschen ein Förderkonzept zu vereinbaren und umzusetzen. Entsprechend breit ist das Spektrum der möglichen Leistungen im bbw Süd Hessen: Es reicht von beruflicher Orientierung über Vorbereitungsmaßnahmen bis hin zu einer Vielzahl von Ausbildungsplätzen in zukunftsfähigen Berufen – ob im bbw oder als kooperative Ausbildung direkt im Betrieb. Und es umfasst besondere Angebote für spezielle Zielgruppen, wie junge benachteiligte Menschen oder junge Männer und Frauen mit Autismus, mit Adipositas oder mit ADHS. Dabei gilt der Grundsatz „so normal wie möglich, so speziell wie nötig“. Während die jugendlichen Autisten in einer speziellen, auf ihren Bedarf zugeschnittenen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gefördert werden – ob adipös oder an ADHS leidend – an den normalen Ausbildungen teil, erhalten aber speziell auf ihre Bedarfe

hier konzipierte Zusatzangebote. Beispielsweise ein kombiniertes Ernährungs- und Bewegungstraining für junge Menschen mit Adipositas und ein individuelles Coaching der ADHS-Betroffenen inklusive spezieller Strukturierungs- und Strategemaßnahmen.

Individuelle Unterstützungs- und Förderangebote

Die Individualisierung der Leistungen spiegelt sich in besonderer Weise in den Unterstützungs- und Förderangeboten wider, die Jugendliche benötigen, um ihren Lebensweg zu bewältigen und eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Diese individuellen Stütz- und Förderangebote setzen an den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen an und trainieren bzw. stärken soziale Kompetenzen, Konzentrationsfähigkeit oder auch Feinmotorik. Individuell abgestimmt auf die Belange der Teilnehmer/innen werden auch gesundheitsfördernde Angebote vorgehalten – ob Entspannungsübungen oder Kran-Seitkengymnastik. Ebenso verhält es sich mit dem Finden eines Arbeitsplatzes.

Hier müssen Standardangebote mit einem ganz individuell ausgerichteten Integrationscoaching verbunden werden.

Dass individualisierte Leistungen eine Struktur brauchen, die es ermöglicht, Angebote flexibel zu organisieren, versteht sich nahezu von selbst. Dafür verantwortlich ist die Förderplanung durch die Reha-Teams. Hier werden die Leistungskomponenten aus individuell gestalteten Arbeits- und Lernphasen und für den Einzelfall zusammengestellten Ausbildungs- und Förderplänen miteinander verschränkt.

„Im bbw Süd Hessen erhalten die Teilnehmer/innen die Leistungen, die sie brauchen, um für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Gesellschaft gerüstet zu sein – und zwar jeder genau das, was er bzw. sie nötig hat“, so Geschäftsführerin Seehof und unterstreicht: „Hier schaffen wir die Rahmenbedingungen und den sozialen Raum, um für junge Menschen mit Behinderung und benachteiligte Jugendliche die volle Teilhabe zu ermöglichen.“ Damit versteht sich das bbw Süd Hessen als Einrichtung, die Inklusion bewirkt – und die es als ihre Aufgabe sieht, daran mitzuarbeiten, den Geist des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderung zu leben.

Drei neue Berufe im Bildungsprogramm Vereinbarung bei Fachtagung „Brücken in die Arbeitswelt“

Die beste Vorbereitung für das spätere Berufsleben ist eine praxisorientierte

Ausbildung. Mit der Eröffnung von drei neuen Ausbildungsbetrieben hat das bbw hier sein Angebot deutlich ausgeweitet: Im Ausbildungsladen „fair. kauf“ präsentieren seit März angehende Verkäufer/innen handgefertigte Produkte, die in den Werkstätten des Berufsbildungswerkes hergestellt werden, und fair gehandelte Waren. Betriebliche Erfahrung können die bbw Auszubildenden nun auch bei zwei neuen Verpflegungsangeboten sammeln: Mit der Übernahme des Mensa-Betriebes der Kurt-Schumacher-Schule schafft das bbw Süd Hessen für

seine angehenden Köche, Beiköche und Hauswirtschaftler/innen optimale Möglichkeiten, um praxisfit im Bereich Mittagsverpflegung zu werden. Und auch die komplett umgestaltete Begabungen sind bei allen Menschen unterschiedlich ausgeprägt.

Das gilt auch für die Fähigkeit, sich theoretisches Wissen anzueignen. Für junge Menschen mit Lernbehinderung, bietet das bbw Süd Hessen drei neue Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO an, bei denen der Schwerpunkt auf dem praxisorientierten Lernen liegt: Verkaufskraft, Raumgestalter/ in sowie Fachpraktiker/ in in der Floristik. Gemeinsam mit den Ansprechpartner/innen der zuständigen Stellen entwickelten die bbw-Fachleute die neuen Anforderungsprofile. „Unser erstes Ziel ist es immer, die Auszubildenden soweit zu unterstützen und zu fördern, dass sie einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können“, erläutert Sabine Emmert, Ausbildungsleiterin im bbw. „Oft sind die jungen Menschen praktisch begabt und lernfähig. Ihre intellektuellen Voraussetzungen reichen aber für die theoretischen Anforderungen nicht aus.“ Dann gilt es, auf der Grundlage des bestehenden Rechtsanspruchs eine Lösung für den einzelnen jungen Menschen zu bieten. Daher gehören zum bbw-Qualifizierungsspektrum Ausbildungsregelungen, die es ermöglichen, einen arbeitsmarktorientierten und qualifizierten Abschluss zu erwerben, der realistische Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet.

Und der sich – sollte sich im Lauf der Ausbildung zeigen, dass doch ein größerer Lernzuwachs möglich war und eine Vollausbildung erfolgversprechend ist – auch als Chance für den Durchstieg in einen Vollberuf erweisen kann.

Erfolgversprechende Modelle, die sich bislang von einer Finanzierung zur nächsten hangeln mussten, sollen künftig zu Regelangeboten im Übergangssystem Schule - Beruf werden und eine dauerhafte Finanzierung bekommen, das war Konsens bei der Fachtagung „Brücken in die Arbeitswelt“, zu der das bbw Süd Hessen gemeinsam mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH – eingeladen hatte.

Vor rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigten sich Vertreter/innen aus Politik, Trägerschaft, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft einig darin, dass für den erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf eine Individualisierung der Bildungsangebote sowie ein anlassbezogenes und praxisorientiertes Lernen entscheidende Faktoren für den Integrationserfolg darstellen. Modelle wie z. B. die Produktionsschule sollten daher als verlässliches Regelangebot in das Übergangssystem aufgenommen werden, vereinbarten die Teilnehmer/innen der Podiumsrunde, u.a. Martin Günther, Ministerialdirigent im Hessischen Kultusministerium, und Jürgen Spatz, Bereichsleiter spezifische Produkte und Programme SGB III der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg. Dass angesichts des drohenden Fachkräftemangels Unternehmen „alle Schüler und Schülerinnen bräuchten“, betonte Dr. Werner Scherer, Geschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. Die Konzepte des bbw Süd Hessen rund um den Arbeitsschwerpunkt „Übergang Schule/Beruf“ spielten vor diesem Hintergrund eine große Rolle.

BBW-Nordhessen

Warnsignale frühzeitig erkennen Neues Konzept sagt Suchtmitteln den Kampf an

Ein Berufsbildungswerk kann kein absolut Suchtmittelfreier Raum sein. Gleichwohl ist die Förderung eines kritischen und gesundheitsbewussten Umgangs mit Suchtmitteln ein wichtiges, ausbildungsbegleitendes Thema für junge Menschen.

Suchtmittel, z. B. Zigaretten, alkoholische Getränke, Cannabis und anderes, werden von jungen Menschen ausprobiert. Doch erst wenn sich eine Gewöhnung einstellt und wenn die Risiken des eigenen Konsumverhaltens verdrängt werden, wird es ernsthaft gefährlich. Dann stehen sowohl die Gesundheit wie auch die berufliche und soziale Integration auf dem Spiel.

Die positive Verstärkung beim Konsumieren einer Droge führt zu dem starken Drang, es immer wieder zu tun. Als positive Verstärker kommen sowohl die unmittelbare Wirkung der Substanz auf das Nervensystem in Betracht wie auch die mit dem Konsum verbundene soziale Anerkennung durch Freunde.

Dieser Wirkung stellt das Berufsbildungswerk klare Strukturen, eine Vielfalt präventiver Angebote und im Notfall, d. h. im Falle einer drohenden Abhängigkeitserkrankung, ein stufenweises Interventionsverfahren entgegen.

Im Berufsbildungswerk gibt es klare Regeln, die in der Hausordnung festgelegt sind, z. B. Raucherbereiche, Verbot des Alkoholkonsums während der Arbeitszeiten, Verbot des Konsums von Spirituosen und illegalen Drogen.

An den beiden Standorten in Kassel und in Bad Arolsen gibt es Suchtbeauftragte. Sie beraten Einzelpersonen und Teams, beobachten Entwicklungsverläufe des Suchtverhaltens im BBW, vertreten in Suchtangelegenheiten das BBW nach außen und kooperieren mit entsprechenden Stellen.

Und ganz wichtig: Jeder Mitarbeiter ist sich bewusst, im Umgang mit Suchtmitteln ein Vorbild für die Teilnehmer zu sein.

Prävention geschieht im Berufsbildungswerk vor allem durch

- Stärkung der Persönlichkeit des Teilnehmers, indem persönliche Erfolge ermöglicht werden, Konflikt- und Belastungskompetenzen gestärkt werden
- Thematisierung von Suchtmitteln und den Umgang damit in Trainingsgruppen und im Schulunterricht
- Schaffung von Angeboten für „legale Kicks“: Bereitstellung attraktiver Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Spiel, Sport, Kultur
- Durchführung von Veranstaltungen, Aktionstagen u. a. zum Thema Sucht

Läuft ein Teilnehmer Gefahr, eine Abhängigkeitserkrankung zu erwerben, muss interveniert werden.

Die Intervention geschieht in Form eines Stufenkonzepts, das in nachfolgendem Schaubild erläutert wird:

Stufe 1: Wiederholter Missbrauch (Prüfzeitraum max. 6 Monate)

Problemverhalten: Der Teilnehmer konsumiert Alkohol oder illegale Drogen wiederholt unkontrolliert. Er zeigt Unpünktlichkeit in erheblichem Ausmaß, Müdigkeit, mangelnde Mitwirkung und Teilnahme an der Ausbildung usw.

- Ziel: Die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung wird vermieden, die Selbstkontrolle über das eigene Konsumverhalten wird gestärkt.
- Mögliche Maßnahme(n): Regelmäßige Screenings, Beratungsgespräch in der Drogenberatungsstelle und/oder Beratungsgespräch beim Suchtbeauftragten des BBW und/oder Gern informieren wir Sie
- * bei uns über das BBW Nordhessen, unsere Berufl. Reha/Diagnostik, Förderplanung und Ausbildung oder
- * Sie laden uns zu einem Vortrag, Elternabend ein. Rufen Sie uns an unter Fon: 05691 804-106

TIPPS FÜR SCHULEN

» 1. Bad Arolser Forum für berufliche Bildung am 27.05.2010 Lernen Menschen mit Lernbehinderungen anders?



Thomas Rüttgers

BAD AROLSEN. Lernen Menschen mit Lernbehinderungen anders? Diese Frage stand im Mittelpunkt des ersten Bad Arolser Forums für berufliche Bildung. Über 150 Ausbilder, Lehrer, psychologische, pädagogische und wissenschaftliche Fachkräfte aus Hessen, Südniedersachsen und Ostwestfalen nahmen teil. Die Staatliche Berufsschule im Berufsbildungswerk (BBW) Nordhessen und das BBW Nordhessen organisierten die Veranstaltung. „Die Zahl der psychisch beeinträchtigten Schüler nimmt seit Jahren zu“, erklärte Hubert Hackenschmidt, Leiter der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen, zu Beginn der Veranstaltung. Die sprachliche Kommunikationsfähigkeit nehme ab. Dieses sei wahrscheinlich auf die Tatsache zurück zu führen, dass in den Familien schlichtweg weniger gesprochen werde, ergänzte Hackenschmidt. Psychologin und Mediatorin Thomas Rüttgers untermauerte diese Vermutung in seinem Vortrag aus neurowissenschaftlicher Sicht und berichtete über die neusten Erkenntnisse. „Die Sprachentwicklung wird im frühesten Kindesalter geprägt. Unterhalten sich die Bezugspersonen währenddessen intensiv mit den Babys und Kleinkindern, so werden besonders gute sprach-

liche Fähigkeiten angelegt. Das Fernsehen kann diese Funktion nicht ersetzen“, beschrieb Rüttgers. Er verwies auf Studien, die belegen, dass die Fähigkeit der Mutter, einfühlsam mit ihrem acht Monate alten Säugling zu kommunizieren, einen unmittelbaren Einfluss auf die intellektuelle Aktivität des zweijährigen Kleinkindes hat. Rüttgers zeigte mit seinem Vortrag eindrucksvoll zahlreiche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung von Unterricht und Berufsausbildung auf und machte insbesondere die Bedeutung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse für Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Beeinträchtigungen deutlich.

Leiter des BBW Nordhessen am Standort Bad Arolsen, Dr. Jörg Pfeiffer freut sich: „Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Bislang erreichten uns durchweg positive Rückmeldungen“. Künftig möchten die Veranstalter einmal jährlich zum Bad Arolser Forum für berufliche Bildung einladen, um sich gemeinsam mit Experten aktuellen Fragen des Lernens, der Berufsvorbereitung und der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zuzuwenden. „Ein guter Anfang ist gemacht und wir hoffen, dass die Teilnehmer viele Anregungen für die Gestaltung von Lernprozessen und -umgebungen mitnehmen konnten. Wir freuen uns schon auf das Forum im nächsten Jahr“, so Pfeiffer.

Quelle: Rehasentrum Bathildisheim

Autor: K. K.

Datum: 27.05.2010

den Vortrag von Herrn Rüttgers können Sie über das BBW Nordhessen als pdf-Datei bekommen unter: www.bathildisheim.de

Praxisorientiertes Informationsportal rund um das Thema Arbeitsleben und Behinderung.

Vorbehalte und Unsicherheiten bei Unternehmen abbauen und neue Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erschließen - dazu möchte der Service von REHADAT-talentplus beitragen. Hier können sich Arbeitgeber beispielsweise über Hilfsangebote, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner erkundigen. Darüber hinaus können sich behinderte Arbeitnehmer und Arbeitssuchende über berufliche Möglichkeiten informieren:

www.talentplus.de

Einblick in Assessmentverfahren

Eine umfangreiche Sammlung von Assessmentverfahren zur Prozessunterstützung im Bereich Prävention und Rehabilitation liefert die Online-Datenbank des Instituts für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln (iqpr). Neben grundlegenden Informationen gibt es Instrumente, die eine Einschätzung von Personen und/oder eine Analyse von Arbeitsplätzen zum Ziel haben. Ebenso Verfahren, die eine Einschätzung der Passung von Person und Arbeit vornehmen. Diverse Zugangs- und Recherchemöglichkeiten ermöglichen einen Zugriff auf detaillierte Informationen zu den einzelnen Verfahren:

www.assessment-info.de

wir Ihnen gern auf Anfrage zu:

Rehasentrum Bathildisheim, Öffentlichkeitsarbeit,

E-Mail: pr@bathildisheim.de,

Fon: 05691 804-202

Da der sofortige Eintritt in eine Ausbildung aber für schwächere oder unsichere Schüler oft nicht möglich oder auch nicht sinnvoll ist, bietet sich als erster Schritt in die Berufsbildung oft die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme an.

Sie beginnt mit einer Eignungsanalyse und wird, je nach Ergebnis, nach dieser Phase in der Grundstufe, Förderstufe oder Übergangsqualifizierung fortgesetzt.

Ziel einer EA ist, die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer zu erfassen und damit die Grundlage für eine individuelle Qualifizierungsplanung zu bilden. Die Eignungsanalyse beruht auf dem aktuellen Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit und wird im BBW Nordhessen zu Beginn jeder Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme durchgeführt. Sie richtet sich an Jugendliche, deren beruflicher Orientierung auf Grund körperlicher Einschränkungen oder mangelnder Erfahrung nicht klar ist.

Am Anfang steht das Eingewöhnen und kennen lernen des Berufsbildungswerkes, durch einen Einführungstag im Wohnbereich und in der Berufsvorbereitung. Nachdem die Teilnehmer so körperlich und psychisch im Berufsbildungswerk angekommen sind, können sie an die eigentlichen Aufgaben gehen.

- Zu Beginn der Maßnahme durchlaufen die Teilnehmer den hamet2 Test, ein Testverfahren das berufliche Basiskompetenzen erfasst und fördert. Dieses Verfahren besteht aus 26 Einzeltests aus unterschiedlichen Bereichen, die im Besonderen praktische berufliche Kompetenzen erfassen. Jeweils mehrere Testergebnisse bilden die Auswertung zu einem Faktor. Im Berufsbildungswerk Nordhessen wird der hamet2 schon viele Jahre eingesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass wir mit diesem Instrument ein tragfähiges Stärken- und Schwächen Profil für die Teilnehmer erstellen und erste Förderansätze beschreiben können. Auch die Teilnehmer selbst erfahren bei den verschiedenen Tests mehr über ihre Stärken und Vorlieben und erweitern so ihre Berufswahlkompetenzen.
- Ein weiterer Bestandteil einer EA ist die Berufsfelderkundung, jeder Teilnehmer kann 3 verschiedene Berufsfelder jeweils 2 Tage lang erproben. Dies soll ihm einen Einblick in das Berufsfeld und die damit verbundenen beruflichen Tätigkeiten ermöglichen und den Ausbildern die Möglichkeit einer ersten Einschätzung geben. Bei körperbehinderten Teilnehmern ist die Selbsterfahrung ein wesentlicher Aspekt der Berufsfelderkundung um die eigenen Möglichkeiten realistisch einschätzen zu können.
- Tests in Deutsch und Mathematik sollen eine Aussage zum Leistungsstand der Teilnehmer geben und den notwendigen Förderbedarf festlegen.
- Gruppenübungen aus dem hamet2 Modul 4 geben Aufschluss über die sozialen Kompetenzen und zeigen in diesem Bereich ggf. Defizite auf, an denen im späteren Förderrahmen gearbeitet wird. Im Anschluss an die EA folgt die Auswertung der Testergebnisse, Beobachtungen und der Selbsteinschätzung der Teilnehmer im Rehasentrum des Berufsbildungswerkes.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wird ein Qualifizierungsplan mit einer Empfehlung für die weitere berufliche Förderung erstellt und an die Agentur für Arbeit gesandt. Entspricht die zuständige Beratungsfachkraft den Empfehlungen des Rehateams, geht es für den Teilnehmer in der Regel in der Grundstufe der BvB in dem empfohlen Berufsfeld weiter.

Sollte die Berufswahl nach den ersten vier Wochen noch nicht auf sicheren Füßen stehen, ist dies kein Problem. Auch in der Grundstufe wird weiter mit vereinten Kräften an der beruflichen Orientierung gearbeitet.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an: Jutta Hoffmann (Berufl. Diagnostik) .. Fon:

05691 804-204 .. E-Mail: j.hoffmann@bbw-nordhessen.de

Behindertenrechtskonvention jetzt umsetzen!

Strategien der DVfR Begriff „Inklusion“ leben

Mit dem SGB IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde der Paradigmenwechsel für **Selbstbestimmung** und **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen eingeleitet. Selbstbestimmung (deutsche Fassung von „Autonomie“) ist die verantwortungsbewusste Bestimmung über das eigene Schicksal von Menschen.

§ 1 SGB IX spricht von „gleichberechtigter Teilhabe“. Teilhabe ist die deutsche Fassung von „Participation“, dem Zentralbegriff der ICF und meint sowohl die vollständige rechtliche Einbeziehung als auch das tatsächliche Dabeisein.

In den Zusammenhang dieser Begrifflichkeiten gehören auch die Zielsetzungen von Anti-diskriminierung, Gleichstellung und Barrierefreiheit. Mit dem SGB IX wurden bereits während der Entstehungsphase der Behindertenrechtskonvention (BRK) wesentliche Elemente der BRK im deutschen Recht verankert, die sogar wegweisend für die BRK waren. Jedoch fallen unstreitig im deutschen Behindertenrecht

Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander Dies gilt umso mehr als die BRK mit den Begriffen der „Inklusion“ und der „uneingeschränkten Teilhabe“ (Präambel Buchstabe m) über die Termini im deutschen Recht hinaus geht. Beide Begriffe und deren Inhalte erzeugen aus Sicht der DVfR wesentlichen Handlungsbedarf vor allem hinsichtlich der Überwindung von Schnittstellen im deutschen gegliederten System der Sozialleistungen. Für die Leistungsberechtigten ist immer der konkrete soziale Kontext in Verbindung mit dem zu erreichenden Teilhabeziel zugrunde zu legen. Die BRK als geltendes Recht verpflichtet zur Einhaltung dieser Zielsetzungen. Zwar ist in erster Linie der Staat gefordert, aber die DVfR als Dachorganisation aller Beteiligten in der Rehabilitation unterstützt die Ziele der BRK und bietet konkrete Strategien an, die der Orientierung der Mitglieder und der DVfR-Fachausschüsse dienen.

Die DVfR hält zunächst eine Begriffsklärung für erforderlich. Der Teilhabebegriff des deutschen Behindertenrechts stützt sich auf die Grundrechte der Verfassung.

Deshalb ist zu prüfen, wie sich der Begriff der Inklusion im Verhältnis dazu definieren und abgrenzen lässt. Auch semantisch muss der Inhalt dieses zentralen Begriffes noch erschlossen bzw. beleuchtet werden.

Erforderlich ist desweiteren die Klärung der folgenden Fragen: Ob und inwieweit werden die Ziele der Konvention und des Teilhaberechts bei der Umsetzung aller Reha-Leistungen beachtet? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen gesundheitlicher und rehabilitativer Versorgung und sozialer Benachteiligung (Armut)? Wie wird die Menschenwürde und die gesellschaftliche Teilhabe in Pflegeeinrichtungen sichergestellt? Welchen Umsetzungsgrad hat der von allen politischen Gruppierungen akzeptierte Paradigmenwechsel tatsächlich erreicht?

Die DVfR setzt sich im Folgenden mit zentralen Handlungsfeldern der BRK auseinander – mit dem Ziel, konkrete Handlungsoptionen im Zusammenhang der Rehabilitation für ihre Mitglieder und andere Akteure zu erschließen und damit zur Umsetzung der BRK beizutragen. Die DVfR konzentriert sich hierbei auf Handlungsfelder, die im weiteren Sinne mit Rehabilitation zu tun haben, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

II. Inklusion als Einheit betrachten

1. Gesundheit (Artikel 25 BRK)

Die BRK fordert einen umfassenden Gesundheitsschutz auch für Menschen mit Behinderungen. Wichtig sind hier besonders folgende Anforderungen der Konvention, auch im Hinblick auf das Ziel der Teilhabe und die Rehabilitation:

- Zugang für behinderte Menschen zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten
- Unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung auch für behinderte Menschen
- Angebot von Gesundheitsdiensten, die von behinderten Menschen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden
- Angebote, die weitere Behinderungen gering halten oder vermeiden, insbesondere für Kinder und ältere Menschen
- Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich, auch in ländlichen Gebieten.
- Besondere Verpflichtung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf barrierefreie

Zugänge und gleiche Behandlungsqualität für Menschen mit Behinderungen. Die BRK wird für die Gesundheitspolitik für behinderte Menschen in Deutschland von herausragender Bedeutung sein. Diese steht infolge vielfacher finanzieller und struktureller Probleme vor einer schwierigen Entwicklung. Deswegen steht zu befürchten, dass es zu einer **grundlegenden Diskussion über den Umfang der Leistungen** der gesetzlichen Krankenversicherung kommt. Weitere Belastungen der Patienten und Versicherten sind ebenso wenig auszuschließen wie die Überprüfung des einheitlichen Leistungskatalogs. Wird die Solidarität in der Krankenversicherung weiter ausgehöhlt und die Beitragsparität infolge von verstärkten Eigenbeteiligungen zunehmend zu Lasten der Patienten und Versicherten verschoben, so sind hiervon in erster Linie auch behinderte Menschen betroffen. Wie bereits jetzt zu erkennen ist, wird der Verteilungskampf in der Krankenversicherung an Schärfe gewinnen.

Diese Entwicklung würde auch den Zielen der BRK zuwiderlaufen. Deshalb wird die DVfR gefordert sein, zusammen mit den Betroffenenverbänden für den **Erhalt und die Stärkung der solidarischen Krankenversicherung** und Erhalt eines umfassenden Anspruches auf bedarfsgerechte und wirksame Leistungen einzutreten. Unabhängig von dieser Diskussion ergeben sich Handlungsfelder in folgenden

- Nach Aussagen von Gutachten des Sachverständigenrats mangelt es in der Gesundheitspolitik in Deutschland an klaren **Gesundheitszielen**. Für die weitere Gestaltung der Gesundheitspolitik ist es deshalb unbedingt erforderlich, diese Gesundheitsziele zu formulieren und dabei die besonderen Bedarfe chronisch kranker und behinderter Menschen zu berücksichtigen.
- **Beseitigung oder Vermeidung von Zugangsbarrieren für behinderte Menschen** zu allen notwendigen Gesundheitsleistungen in einer zunehmenden Zweiklassenmedizin.
- Sicherstellung erreichbarer **regional differenzierter Gesundheitsangebote** für behinderte Menschen unter Einbeziehung aller dort vorhandener Akteure und Nutzung derer Kompetenzen.
- Beachtung der Anforderungen behinderter Menschen an eine umfassend **integrierte und vernetzte Versorgung**.
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe behinderter und chronisch kranker Menschen durch die **Leistungserbringer im Gesundheitswesen** im Sinne des § 2a SGB V, z.B. Versorgung schwer- und schwerstbehinderter Menschen im Krankenhaus, Sicherstellung der Assistenz in allen Krankheitssituationen unabhängig vom Aufenthaltsort, Kompetenzerwerb der Hausärzte und Fachärzte, Vorhandensein spezialisierter Experten, Dienste und Einrichtungen, u.a.
- Grundlegende Änderungen der **Ausbildung in den Gesundheitsberufen** im Hinblick auf qualitativ hochwertige bedarfsgerechte Gesundheitsangebote für behinderte Menschen.

2. Habilitation und Rehabilitation (Artikel 26 BRK)

Artikel 26 BRK zielt zwar insbesondere auf den Bereich der medizinischen Rehabilitation ab, formuliert aber auch eine umfassende Verantwortung der Vertragsstaaten für die Organisation und Stärkung vernetzter Habilitations- und Rehabilitationsangebote mit den Zielen: Höchstmaß an Unabhängigkeit, Orientierung an Fähigkeiten Betroffener und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die medizinische Rehabilitation unterliegt in Deutschland ebenso stark wie die berufliche Teilhabe **zunehmend ökonomischen Zwängen**. Zudem besteht die Gefahr, dass bei der Entwicklung der GKV erneut die Notwendigkeit der medizinischen Rehabilitation als Teilhabeleistung zur Krankheitsfolgenbewältigung in Frage gestellt wird. Umso mehr muss der Wert und die Notwendigkeit medizinischer Rehabilitation auch von Seiten der DVfR betont werden. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Artikel 26 ergeben sich im Bereich der medizinischen Rehabilitation folgende Handlungsfelder für die Umsetzung der BRK:

- Die BRK unterstreicht die auf die **Teilhabe orientierte**

Zielsetzung der medizinischen Rehabilitation. Sie muss deshalb Maßstab und Praxis der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation aller Sozialleistungsträger werden.

- Auch im Hinblick auf die weitere Diskussion in der Krankenversicherung müssen **Ziele und Erfolge der medizinischen Rehabilitation** offensiv dargestellt werden, z.B. auch mit einer Veranstaltung der DVfR.
- **Eine engere Verbindung von Kuration und Rehabilitation** muss dazu dienen, Diagnostik und Therapie von Krankenbehandlung und Krankheitsfolgenbewältigung untereinander und aufeinander abzustimmen.
- Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden die **Qualitätsvorgaben in der stationären und ambulanten Rehabilitation** neu geregelt. Mit Wirkung vom 1. Juli 2008 haben die Spitzenverbände der Krankenkassen die „Vereinbarung zur externen Qualitätssicherung und zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement“ geschlossen. Über die Auswirkungen dieser Vereinbarung, die Zertifizierungsverfahren der medizinischen Rehabilitation, aber auch die Verpflichtung der Träger zur Konvergenz, Kooperation und Koordination sollte in den Ausschüssen der DVfR Breich Teilhabe und Inklusion beraten werden.
- Unabhängig davon, dass jeder Berechtigte jederzeit Rehabilitationsleistungen beantragen kann (§ 19 Abs. 1 SGB IV) und damit die Verpflichtung zur Feststellung des individuellen Leistungsbedarfs beim Rehabilitationsträger auslöst (§ 10 SGB IX), kommt auch dem **behandelnden Arzt** bei der Einleitung und Durchführung medizinischer Maßnahmen nach wie vor eine besondere Bedeutung zu (§ 61 SGB IX). Durch die aktuellen Rehabilitationsrichtlinien wurde für die Rehabilitationsleistungen der GKV der Kreis der verordnungsberechtigten Ärzte begrenzt. Ziel muss es aber sein, dass alle niedergelassenen Ärzte befähigt werden, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu verordnen und dies in der Praxis dann auch umsetzen. Darüber hinaus erfordern es die den Ärzten in § 61 SGB IX zugeordneten Pflichten, ihre **Rehabilitationskompetenz** zügig zu verbessern, damit sie Leistungsberechtigte bei der Antragstellung für Rehabilitationsmaßnahmen beraten können (Fortbildung).
- Die Aufklärung über das schon jetzt bestehende Recht von Betroffenen, eigenständig einen **Antrag auf die verschiedenen Leistungen zur Rehabilitation** beim zuständigen Rehabilitationsträger zu stellen, muss verstärkt werden. Dabei fordert die BRK insbesondere die Verfügbarkeit und Verwendung von kompensatorischen Geräten und assistiven Technologien. Insofern sollten z.B. auch Hilfsmittel oder ergänzende Leistungen verstärkt durch den Versicherten selbst beantragt werden. Die Rehabilitationsträger müssen entsprechende Beratungsdienste bereitstellen, um „frühestmöglich“ im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 a) zu agieren. Dabei ist die Kompetenz der Betriebs- und Werksärzte zu nutzen.
- In Artikel 26 BRK wird die **Managementfunktion der Rehabilitation** betont, d.h. gemeinsam mit den betroffenen Menschen ist ein Rehabilitationsprozess über alle Bereiche hinweg (medizinische, berufliche, soziale Rehabilitation) zu organisieren. Das bedeutet u.a.:
 - die trägerübergreifenden Bestimmungen des SGB IX

zum Teilhabemanagementendlich entsprechend ihrem Sinn und Zweck in die Praxis umzusetzen,

- für erwerbsfähige Menschen abzuklären, inwieweit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation mit beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen zu ergänzen sind,
- medizinische Rehabilitationsmaßnahmen nicht abzuschließen, ohne dass eine Bedarfsabklärung hinsichtlich des sozialen Teilhabebedarfs und ggf. die Überleitung zu entsprechenden Leistungen erfolgt ist.
- Bei der **Leistungsausführung** von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen ist für bestimmte Zielgruppen ein besonderer Hilfebedarf bei der Inanspruchnahme der Leistungen (z.B. zur Überwindung bürokratischer Hemmnisse) festzulegen (siehe auch Barrierefreiheit). Dieser besondere Hilfebedarf ist durch unabhängige Gutachter zu ermitteln und gemeinsam mit dem Betroffenen umzusetzen.
- Grundsätzlich ist es Aufgabe des Staates und seiner damit betrauten Leistungsträger, für jede Person mit Habilitations- oder Rehabilitationsbedarf die notwendigen **Teilhabeangebote nahtlos zugänglich** zu machen.
- Grundsätzlich sollen die Angebote zur **Rehabilitation so gemeindenah wie möglich** zur Verfügung stehen, auch im ländlichen Raum. Dies erfordert u. a. auch mobile zugehende Rehabilitationsangebote.

III. Bildung (Artikel 24 BRK)

Derzeit besuchen nur 15,7 % der Kinder mit Behinderungen die allgemeine Schule. Damit ist Deutschland ein **Schlusslicht in Europa**. Die BRK hat das Ziel, dass behinderte Schüler an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, d.h. daran nicht gehindert, sondern dabei unterstützt werden.

Die Bundesländer müssen jetzt ihre Verpflichtung erkennen, ein **verbindliches Aktionsprogramm für inklusive Bildung** vorzulegen, das konkrete Schritte zur Umsetzung und einen Zeitplan enthält. Der Vorrang für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder muss in den Landesschulgesetzen verankert werden. Auch das Wahlrecht der Eltern, d. h. ihr verbindlicher Rechtsanspruch auf die Aufnahme ihres behinderten oder lernbehinderten Kindes an einer allgemeinen Schule, muss gesetzlich festgeschrieben werden. Außerdem müssen Schulen barrierefrei zugänglich und so für alle Kinder nutzbar sein.

Eine zentrale Aufgabe in diesem langfristigen Prozess wird sein zu prüfen, wie der **sonderpädagogische Bedarf** und die sonstigen Bedarfe in jedem Einzelfall auch in der allgemeinen Schule sichergestellt werden können, welche Anforderungen an integrative Klassen zu stellen sind und wie **die Zusammenarbeit sowie Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Sonderpädagogen** künftig aussehen soll.

Zu klären ist, unter welchen rechtlichen und praktischen Bedingungen die im Einzelfall erforderlichen **medizinisch-therapeutischen und sozialen Hilfen für behinderte Kinder** erbracht werden können, die inklusive Regelkindertagesstätten oder Regelschulen besuchen. In diesem Zusammenhang sollte der zuständige DVfR-Ausschuss eine Konzeption zur Umsetzung des § 4 Abs. 3 SGB

IX („verwaister“ Paragraph) erarbeiten.

Dringlich ist die Erleichterung des inklusiven Schulbesuches durch bedarfsgerechte Regelungen zur Assistenz, zur spezifischen methodisch-didaktischen Förderung und zur Leistungserfassung bei den Schülern.

Im Rahmen der **Erwachsenenbildung** müssen **für Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderung** regionale zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden. Bildungskonzepte sollten die Bedarfe für Menschen mit gleichen **Bedarfen** (Bedarfsgruppen) beschreiben.

Besonderes Augenmerk ist auf Hilfen zur Kommunikation zu richten, seien es technische Hilfen, seien es Kommunikationsstrategien, spezielle Sprachen oder Übersetzungsdienste.

IV. Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 BRK)

Die BRK fordert in Artikel 27 für behinderte Menschen die **Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes**. Die DVfR verweist hier auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe IV der Fachkonferenz im Rahmen der Kampagne der Beauftragten der Bundesregierung und die dort diskutierte grundlegende Frage: Welche Bedingungen muss ein Arbeitsmarkt erfüllen, dass er inklusiv ist? Diese Frage richtet sich an alle Beteiligten und insbesondere die Arbeitgeber. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftskrise und auch infolge der Absenkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung steht die **Bundesagentur für Arbeit vor großen finanziellen Schwierigkeiten**. Die noch zu Beginn dieses Jahres bestehenden rund 17 Milliarden Euro Rücklagen werden schon Ende dieses Jahres aufgezehrt sein. Dies könnte sich in erheblicher Weise auch auf die berufliche Teilhabe auswirken und eine frühzeitige Intervention erscheint angezeigt.
- Nach einer **IAB-Studie (IAB-Kurzbericht) 25/2008** geht die Zahl der Anerkennungen von beruflichen Rehabilitanden erkennbar zurück. Darüber hinaus sind behinderte Menschen von der **Erosion des Arbeitsmarktes** in besonderer Weise betroffen. Nach Aussagen des **DGB (in „Arbeitsmarkt aktuell Nr. 02/2009“)** dominieren bei der Förderung von Schwerbehinderten Ein-Euro-Jobs. Auch mit diesen Themen wird sich die DVfR befassen, da diese Entwicklungen mit den Zielen der BRK unvereinbar sind.
- Die Leistungen zur beruflichen Teilhabe sind im Hinblick auf Inklusion zu gestalten, bedarfsgerecht sowie entsprechend des Wunsches und des Betroffenen auszuführen und mit notwendigen medizinischen und sozialen Leistungen zu vernetzen (vergl. Punkt II 2: **Managementfunktion der Rehabilitation und Leistungsausführung**). Eine qualifizierte Beratung durch die Rehabilitationsträger ist dafür Voraussetzung.

V. Weitere Handlungsfelder

1. Barrierefreiheit

In der BRK wird dieses Thema vorrangig in Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 20

(Persönliche Mobilität) behandelt. Für die DVfR gibt es hier u. a. folgende Aktionsfelder:

- Begleitung der Tätigkeit des **Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit**, Unterbreitung eigener Vorschläge durch die DVfR.
- Einflussnahme auch über **Rehabilitatio universelles Design**“ gefordert. Eine wichtige Aufgabe wäre zu prüfen, welche Lebensbereiche insoweit einheitlich zu gestalten wären. Ein weiterer Ansatz in Bezug auf Barrierefreiheit ergibt sich unter dem Grundsatz der **Zugänglichkeit** (Artikel 3 Buchst. f):

Die Zugänglichkeit erfasst nicht nur die in Artikel 9 BRK genannten Aspekte der Barrierefreiheit, sondern u.a. auch den Zugang zur Justiz (Artikel 13 BRK), den Zugang zu Gesundheitsleistungen (Artikel 25 BRK) oder den Zugang zu Habilitations- und Rehabilitationsdiensten bzw. -programmen (Artikel 26 BRK) und zum Bildungswesen (Artikel 24 BRK).

Insbesondere der barrierefreie Zugang zu den Gesundheitsleistungen, Habilitations- und Rehabilitationsdiensten und -programmen ist ganz wesentlich abhängig von der **barrierefreien Gestaltung der Verwaltungsverfahren und des Verwaltungshandelns der Sozialleistungsträger**. Das den Trägern dabei dem Grunde nach belassene pflichtgemäße Ermessen ist gebunden durch Vorschriften des SGB X über das Verwaltungsverfahren und den Verwaltungsakt, aber auch durch vielfältige Verfahrensregelungen des SGB IX bzw. anderer SGB (z.B. §§ 8 – 14 SGB IX, §§ 7a, 18, 31 SGB XI). Da der Teil 1 des SGB IX in vielen Bereichen bereits den Anforderungen der BRK entspricht (z.B. § 4 Abs. 3 SGB IX ./ Art. 7 Abs. 2 und 3; § 19 Abs. 1 SGB IX ./ Artikel 26 Abs. 1) erfordert die Implementierung der BRK hier noch Regelungen im deutschen Sozialrecht, die die Anwendung des BRK-konformen Rechts in der Praxis durchsetzen. Darüber hinaus ist das gesamte Verwaltungs- und Verfahrensrecht – auch das des SGB X – zu überprüfen, welche Zugangsbarrieren es bewirkt und durch barrierefreie Verfahrensregelungen zu ersetzen.

2. Soziale Teilhabe

Hier wird insbesondere auf die **Artikel 19** (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) und **Artikel 30** (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) verwiesen. Von besonderer Bedeutung ist in Artikel 19 der erneute Hinweis auf gemeindenahen Unterstützungsdienste und die persönliche Assistenz.

Die Forderung nach **gemeindenahen Unterstützungsdiensten** ist für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens wichtig. So scheitert die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets oftmals an mangelnden niedrigschwelligen Angeboten vor Ort. Die Ansätze „ambulant vor stationär“ und „Daheim statt Heim“ werden zugunsten der Leistungsberechtigten nur dann umsetzbar sein, wenn im Rahmen einer **regionalen Behindertenpolitik** solche gemeindenahen Unterstützungsdienste in bedarfsgerechtem Umfang aufgebaut werden.

Das Konzept der **Sozialraumorientierung** sollte bei der Ausgestaltung von regionalen Diensten genutzt werden. In allen Fachausschüssen der DVfR sollte geprüft werden, wie gemeindenahen bzw. regional differenzierte Unterstützungsdienste strukturiert sein müssen. Die Frage wird auch im Rahmen der **Neuordnung der Eingliederungshilfe** von Bedeutung sein.

Die Träger der Sozialhilfe haben diese Ansätze im Rahmen ihrer Beteiligung am regionalen Sicherstellungsauftrag des § 19 SGB IX zu berücksichtigen. Die Bedeutung der Inhalte des Artikels 30 für die tatsächliche soziale und gesellschaftliche Teilhabe darf nicht gering geschätzt werden. Artikel 30 sollte Anlass sein, die Bedingungen für die **soziale Rehabilitation bzw. Teilhabe** auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Fachtagung im Rahmen der Kampagne der Bundesbehindertenbeauftragten nochmals zu diskutieren und festzulegen. Handlungsbedarf bei der Umsetzung der BRK besteht ebenso, um für **behinderte Kinder und Jugendliche** möglichst frühzeitig alle Chancen des **Behindertensports** zu nutzen.

Der zuständige Fachausschuss der DVfR sollte sich mit **inklusiven Ansätzen des Behindertensports** befassen, die über die rehabilitative Komponente des Rehabilitationssports, Funktionstrainings oder der Nachsorge hinausgehen.

3. Hilfsmittelversorgung

Die BRK weist mehrfach (Artikel 4, 20) auf die Notwendigkeit hin, alle erforderlichen **Mobilitätshilfen** zur Verfügung zu stellen sowie **neue Technologien für behinderte Menschen nutzbar zu machen** bzw. für ihren Bedarf zu entwickeln. Hieraus erwächst auch auf nationaler Ebene die Verpflichtung, die **individuelle Versorgung mit qualitativ hochwertigen Hilfsmitteln sicherzustellen** und die **Forschung** in diesem

Bereich weiter zu verstärken, vgl. auch Artikel 26 Abs. 3. Der Grundsatz der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft in Artikel 3 erfordert in Verbindung mit der Verpflichtung des Artikel 26 Abs. 1 Buchst b BRK, die Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme so zu organisieren, dass sie die Einbeziehung in die Gemeinschaft und Gesellschaft in allen ihren Aspekten gewährleisten und die Teilhabe daran unterstützen. Dies erfordert eine rechtliche Klarstellung, dass die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Rehabilitation und Teilhabe durch alle Rehabilitationsträger immer auf diese Ziele ausgerichtet sein müssen.

Dem Themenfeld **unterstützende Technik im häuslichen Alltag** kommt im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung (Zunahme von Behinderungen und Pflegebedürftigkeit, fehlende familiäre soziale Netze, Heimvermeidung u.a.) eine wachsende Bedeutung zu. Die DVfR wird ihre **Vorschläge zur Verbesserung der Hilfsmittelversorgung** offensiv verbreiten, z.B. im Rahmen von Fachtagungen sowie über das Internet.

4. Armut und Behinderung

In **Artikel 28** (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) weist die BRK auf die Problematik von **Armut und Behinderung** hin. Dieser Bereich ist insgesamt schwer darstellbar und bisher wenig erforscht. Im Hinblick auf die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland wird diese Thematik an Bedeutung gewinnen.

Gerade im EU-Jahr zur Bekämpfung von Ausgrenzung durch Armut 2010 sind die Zusammenhänge in den Blick zu nehmen. Für die Rehabilitation ist dieses Thema insofern von Bedeutung, als die individuelle Chance zur Inklusion zurzeit zu stark vom Vorhandensein individueller Ressourcen abhängt. Für Menschen mit Behinderung stellen Armut oder auch Lebensverhältnisse an der

Armutsgrenze massive Barrieren dar, die sich insbesondere bei Kombination von Behinderung, verringerten Verdienstmöglichkeiten und Armut manifestieren.

VI. Personengruppen mit spezifischen Bedarfen an Leistungen zur Teilhabe

1. Kinder mit Behinderung

Nach Artikel 7 der BRK sollen behinderte Kinder gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Neben diesem besonderen 10 Artikel für diesen Personenkreis befasst sich Artikel 24 (Bildung) vorrangig mit der inklusiven Bildung (siehe Punkt III). Die BRK formuliert in Artikel 7 nicht nur Forderungen an die gesundheitliche und schulische Förderung, **sondern bezieht die gesellschaftliche und soziale Situation und Stellung behinderter Kinder ein.**

Der Behindertenbericht der Bundesregierung für die 16. Legislaturperiode befasst sich mit behinderten Kindern hingegen ausschließlich in den Themenbereichen: Frühkindliche Förderung, Frühförderung und sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen für Kinder. Gerade für behinderte Kinder ist jedoch die soziale Integration im gesamtgesellschaftlichen Umfeld von besonderer Bedeutung. Es ist ein wichtiger Auftrag, auch für die DVfR, die **Inhalte medizinischer und schulischer Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit im sozialen Kontext zu prüfen.** Dies scheint keinesfalls immer gegeben zu sein. Aber nur hierdurch wäre eine frühestmögliche tatsächliche Teilhabe zu erreichen.

Acht Jahre nach In-Kraft-Treten des SGB IX strebt die Bundesregierung weiterhin eine flächendeckende Etablierung der **Frühförderung** als Komplexleistung an. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben des BMAS und des BMG vom Juli 2009 an die mit der Frühförderung befassten Fachverbände sollen alle noch bestehenden Rechtsfragen eindeutig geklärt und Unsicherheiten ausgeräumt werden. Die bisher unzureichende Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung läuft den Zielen der BRK zuwider. Die weitere Entwicklung muss kritisch verfolgt werden. Der soziale Teilhabeaspekt schon im frühkindlichen Alter muss stärkere Beachtung finden. Für behinderte Kinder ist von Bedeutung, wie der **Habilitationsprozess über die unterschiedlichen Verantwortungs- und Rechtsbereiche** (Gesundheitsversorgung, Rehabilitation, Regelschulbereich, Sozialbereich) **hinweg ganzheitlich und störungsfrei** organisiert werden kann (vergl. Punkt II 2: **Managementfunktion der Rehabilitation und Leistungsausführung**). Unterschiedliche Bestimmungen

bestehen bei den Bildungsträgern der Kultusverwaltung, den Kinder- und Jugendhilfe- sowie Sozialhilfeträgern auch hinsichtlich der Behinderungsart (Körperbehinderung, geistige oder psychische Behinderung). Es fehlt insbesondere ein geeignetes **Teilhabe-Management**, das die betroffenen Kinder und ihre Familien bei der Überwindung von rechtlichen und praktischen Problemen unterstützt und die erforderlichen Leistungen „wie aus einer Hand“ organisiert (siehe Punkt II 2). Die **ICF** sollte genutzt werden, um für die vielen unterschiedlich ausgebildeten Fachleuten der kindlichen Rehabilitation eine „gemeinsame Sprache“ herauszubilden.

2. Kinder und Jugendliche in Übergangsphasen (Transitionsproblematik) Beim Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter treten **gravierende Änderungen der rechtlichen und organisatorischen Zuständigkeiten** für Gesundheitsversorgung, Habilitation / Rehabilitation junger Erwachsener mit Behinderungen auf, die häufig zu **Beeinträchtigungen der Inklusion** aufgrund inadäquater Übergangsprozesse führen. Erforderlich ist die **geplante und gezielte Überführung (Transition) in andere Versorgungsstrukturen**, z.B. von Pädiatern zu Erwachsenenmedizinerinnen, von der 11. Schule zur Berufsausbildung, vom Wohnen im Elternhaus in ein selbständiges Wohnen, von der Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe zur spezialisierten Betreuung bzw. Pflege nach Vollendung des 18. Lebensjahres, zum Teil einhergehend mit hohen Behandlungskosten.

Eine erfolgreiche **Transition gelingt durch einen koordinierten, multidisziplinären Prozess**, der nicht nur die medizinischen Bedürfnisse der Jugendlichen beim Übergang von der Kinder- in die Erwachsenenmedizin umfasst, sondern auch psychosoziale, schulische und berufliche Aspekte einschließt (vgl. Sondergutachten des SVR im Gesundheitswesen „Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens“, 2009). Dafür sind zielgruppenspezifische Angebote sozialraumorientiert zu entwickeln.

3. Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen und Pflegebedarf

Die Behindertenpolitik in Deutschland grenzt pflegebedürftige Menschen, insbesondere pflegebedürftige ältere Menschen, weitgehend aus. **Behindertenpolitik und Pflegepolitik** sind jedoch nicht trennbar. Pflegebedürftige Menschen sind mit allen Rechtsfolgen immer zugleich auch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des Teilhaberechts.

Auch die BRK benennt pflegebedürftige oder ältere Menschen nicht in besonderer Weise, betont jedoch stets, dass die Konvention für alle Menschen mit Behinderungen gilt.

Unzweifelhaft bestehen in Deutschland erhebliche **Qualitätsprobleme in der ambulanten und stationären Pflege**. Nach wie vor wird in den Medien von Gewalt und Missständen in der Pflege berichtet. Auch der 2. Bericht des MDS konstatiert in einer Vielzahl von Fällen erheblichen Handlungsbedarf. Die BRK ist hier in mehreren Artikeln berührt (Artikel 15, 16, 17, 19, 25, 26 usw.).

Jüngste Erhebungen zur Pflegequalität kommen in den Bereichen Dekubitusversorgung und Zahnversorgung älterer pflegebedürftiger Menschen zu erschreckenden Ergebnissen. Dies ist mit den Zielen der BRK unvereinbar und fordert alle gesellschaftlichen Gruppen heraus.

Für die DVfR ergeben sich Handlungsfelder u.a. im Hinblick auf die **bevorstehende weitere Pflegereform** in der nächsten Legislaturperiode:

- **Verwirklichung der Teilhabe** pflegebedürftiger oder von Pflegebedürftigkeit bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft und uneingeschränkte Förderung ihrer Selbstbestimmung. Dazu ist sicherzustellen, dass neben der Pflegebedürftigkeit auch alle weiteren Beeinträchtigungen der Teilhabe im Sinne von § 10 SGB IX festgestellt und der Sozialleistungsgewährung zu Grunde gelegt werden.

- Orientierung der **Feststellung des Sozialleistungsbedarfs** (Pflegebegutachtung, Feststellung des Bedarfs an Teilhabeleistungen usw.) am individuellen funktionsbezogenen Bedarf.
- **Der individuelle Bedarf an Sozialleistungen ist auf der Basis der ICF** zu ermitteln. Die notwendigen Hilfen sind auf der Grundlage von definierten **Bedarfsgruppen** (vergl. auch Punkt II 2: **Managementfunktion der Rehabilitation und Leistungsausführung**) bereitzustellen.
- Über **bedarfsgerechte geriatrische Leistungsangebote** hinaus ist für den Personenkreis alter mehrfach erkrankter Menschen (Stichworte: Multimorbidität, Polypharmazie, Pflegebedürftigkeit) die Gesundheitsversorgung zu verbessern und auf die Verbesserung der Funktionseinschränkungen auszurichten. Die Gesundheitsversorgung ist mit den Leistungen der Pflege, der medizinischen und sozialen Rehabilitation zu vernetzen (vergl. Altenhilfe § 71 SGB XII).
- Auch **jüngere Menschen mit Pflegebedarf** bedürfen spezieller Angebote im Hinblick auf die Teilhabe.
- Begleitung der Umsetzung der **Qualitätssicherungsvorschriften** in der ambulanten und stationären Pflege.
- Umorientierung der praktischen Pflege in Richtung Ermöglichung von Teilhabe im Sinne rehabilitativer Orientierung.
- Ausreichende und qualitativ hochwertige **ärztliche/zahnärztliche Versorgung** und

Zu den Aufgaben der Rehabilitationsträger gehört, die **betriebliche Prävention flächendeckend gemeinsam mit den Arbeitgebern auszubauen**. Rehabilitation beginnt im Betrieb! Die Fachausschüsse der DVfR werden die BRK zum Anlass nehmen, ihre Aktivitäten stets auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit behinderter Menschen auszurichten, etwa durch Managementstrategien oder die Fortbildung der Ärzte, die mehr über die Arbeitsanforderungen ihrer Patienten wissen müssten (siehe Punkt II 2). Dem betrieblichen Eingliederungsmanagement kommt in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu. Vorschläge zur Überwindung der Hemmnisse bei der Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen, in Verwaltungen und auch in den Einrichtungen des

Gesundheits- und Sozialwesens sind ebenfalls zu erarbeiten. Auch in diesem Zusammenhang ist die **Managementfunktion der Rehabilitation** zu betonen (vergl. dazu Punkt II 2).

5. Seelisch oder kognitiv behinderte und psychisch kranke Menschen

Die wachsende Zahl von Menschen mit **seelischen, oder kognitiven Behinderungen** und **psychischen Erkrankungen** stellt besondere Anforderungen an die Habilitation, medizinische Rehabilitation und soziale Teilhabe. Konzepte für die bedarfsgerechte Angebote für diesen Personenkreis sind zu erarbeiten (Stichworte: **personenzentrierte Angebote, Vermeidung von Fremdbestimmung/Bevormundung und Verwahrlosung**). Die für diese Menschen verfügbaren Rehabilitationsleistungen und -dienste sind z.T. nicht so differenziert, dass die individuell unterschiedlichen

Bedarfe im Einzelfall adäquat gedeckt werden können. Oftmals können Leistungen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation nicht genutzt werden, weil durch die Defizite des Teilhabemanagements die vorab oder begleitend erforderliche soziale Rehabilitation nicht gewährleistet werden kann.

Die Versorgungsstrukturen sind **gemeindenah und sozialraumorientiert** zu gestalten und sollten zugehende Dienste (auch **mobile Rehabilitation mit Aufgaben des Teilhabemanagements**) einschließen. Die Gestaltung von bedarfsgerechten Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Der zuständige Ausschuss der DVfR sollte Eckpunkte für die **Arbeitsplatzgestaltung** erarbeiten.

VII. Weitere strategische Überlegungen

Dieses Strategiepapier, mit dem ein gemeinsamer Weg zum konzeptionellen Denken und Handeln beschrieben wird, enthält bereits zahlreiche Positionen und Aktionsvorschläge zur Umsetzung der BRK aus der Sicht der DVfR. Abschließend soll das wesentliche Vorgehen zusammengefasst werden, um den Konsens darüber bei den Mitgliedern zu fördern:

- Die DVfR unterstützt die Forderung nach einem **nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der BRK in der neuen Legislaturperiode und bietet an, ihre Kompetenzen als Dachorganisation zur Rehabilitation in Deutschland einzubringen.
- Nach Artikel 35 BRK (Berichte der Vertragsstaaten) muss die Bundesrepublik bereits 2011 einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen vorlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat. Zur **inhaltlichen Vorbereitung dieses Berichts** bietet die DVfR an, einen **Kongress** mit allen Akteuren in der Rehabilitation und Behindertenpolitik im Frühjahr 2011 durchzuführen.
- Die DVfR bietet an, das Deutsche Institut für Menschenrechte im **Monitoring** der BRK zu unterstützen und zu begleiten. Dabei bringt die DVfR die Inhalte dieses Strategiepapiers mit ein. Auch gehört dazu, sich an Forschung und Entwicklung gemäß Artikel 4 Abs. 1 f) und g) zu beteiligen.
- In Artikel 8 BRK werden **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung** gefordert und die DVfR sieht dies als wichtiges Betätigungsfeld an. Alle Fachausschüsse der DVfR sind gefordert, Aktionen vorzuschlagen, die in den o.g. nationalen Aktionsplan einfließen können.
- Die DVfR hält eine **wissenschaftliche Begleitung** insbesondere zur Bedeutung des Begriffs „Inklusion“ in der deutschen Rechtsordnung für erforderlich. Diese Begriffshülse muss mit Leben erfüllt werden. Damit verbunden ist eine dauerhafte realistische Einschätzung des Erreichten und die Festlegung aktueller Handlungsaufträge zu Ausführungsvorschriften von Teilhabeleistungen. Die in diesem Strategiepapier formulierten Aufgaben richten sich an alle DVfR-Fachausschüsse, um vor allem die Umsetzung der BRK als interdisziplinäre Einheit zu gewährleisten. Neben neuen Formen der Zusammenarbeit, die auch zur Kooperation oder Fusion von Ausschüssen führen können, ist zu prüfen, ob neue Ad hoc-Fachausschüsse zu gründen sind, z.B.

für die Themen Barrierefreiheit, Sozialraumorientierung, Medizinische Rehabilitation oder Europäische Zusammenarbeit (Art. 32). Zugleich sind Synergien mit bestehenden Fachgremien anderer Verbände zu suchen.

Alle verantwortlichen Personen, Institutionen und Verbände im Rehabilitationsbereich sind aufgerufen, die Vorschläge dieses Papiers aufzugreifen, weiterzuentwickeln und sich an der Diskussion zur Umsetzung der BRK zu beteiligen. Die DVfR bietet dafür eine für alle offene Plattform.
Kontakt:

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 18 79 01 (0), Fax: 06221 / 16 60 09 ,
Email: info@dvfr.de, Internet: www.dvfr.de

Aus den Verbänden

Diskussionsforum „Rehabilitations- und Teilhaberecht“ der DVfR unterstützt die Umsetzung des SGB IX

Die besondere Konstruktion des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) als übergeordnetes Gesetz erfordert eine einfach zu nutzende Plattform, mit deren Hilfe noch nicht hinreichend bekannte Rechtsnormen, die aktuelle Rechtsprechung und ihre Auslegung in der juristischen Fachöffentlichkeit sowie bei den Akteuren in Betrieben und Institutionen bekannt gemacht werden können, und die zugleich die Möglichkeit der offenen Diskussion bietet. Unter der barrierefreien Internetadresse steht seit heute ein Diskussionsforum für den Informations- und Meinungsaustausch zwischen Rechtsprechung, Wissenschaft und den praktischen Rechtsanwendern des SGB IX und verwandter Gesetze zur Verfügung.

****Link zur Website des Diskussionsforums „Rehabilitations- und Teilhaberecht“

Träger des Diskussionsforums ist die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR).

Mit diesem Angebot will die DVfR die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts fördern und so zu mehr Rechtssicherheit bei der Beantragung und Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe beitragen.

Das Diskussionsforum wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt.

Für das vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (iqpr) übernommene Diskussionsforum ist unter Trägerschaft der DVfR eine thematische Neuausrichtung vorgesehen. In vier Foren werden u. a. folgende Schwerpunkte diskutiert: Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, auch im Kontext des sozialen Leistungsrechts, Arbeitsrecht, Schwerbehindertenrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement in Unternehmen sowie Rechtsfragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 in Deutschland geltendes Recht ist.

An der fachlichen Ausgestaltung des Diskussionsforums sind namhafte Sozialrechtler wie Dr. Alexander Gagel,

Prof. Dr. Wolfhard Kohte und Prof. Dr. Felix Welti beteiligt. Weitere Sozialrechtsexperten werden zukünftig mitwirken.

Das Angebot des Forums richtet sich an eine breite Zielgruppe, darunter Richter von Sozial- und Arbeitsgerichten, Rechtsanwälte für Arbeits- und Sozialrecht, Praktiker bei Rehabilitationsträgern, in Unternehmen, Beratungsstellen sowie den Organisationen der Menschen mit Behinderung.

Der Vorsitzende der DVfR Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann unterstreicht, dass die DVfR ihr Netzwerk für eine breite fachliche Beteiligung am Diskussionsforum nutzen wird.

Kontakt:

Dr. Bärbel Reinsberg
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 18 79 01-0, E-Mail: Mail-Kontaktadresse der DVfR

Für Sie gelesen:

Bildung/ Berufliche Bildung Mit Bildungsketten Übergänge gestalten, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit verhindern

Die neue Initiative der Bundesbildungsministerin Annette Schavan will Jugendliche stärker fördern. Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Ausbildungsstätten wird als Förderprogramm verstetigt. Basis ist eine Potenzialanalyse von Schülern ab der 7. Klasse. Ab der 8. Klasse erfolgen Berufsorientierungsmaßnahmen. Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch Berufseinstiegsbegleiter - sog. Bildungslotsen - gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung begleitet werden.

„Etwa 60.000 junge Menschen im Jahr verlassen die Schule ohne Abschluss, andere gelten als nicht ausbildungsreif. Diese jungen Leute schaffen den Übergang in eine berufliche Ausbildung nur sehr schwer oder gar nicht. Diesem Problem will sich die neue BMBF-Bildungsketten-Initiative annehmen. Sie führt neue und bestehende Förderinstrumente zusammen. Es geht um die strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems im Sinne von Anschlussfähigkeit und Anrechenbarkeit als fachpolitischen Prozess, der veränderte Rollen und zusätzliche Aktivitäten der Akteure in Schule, Übergangssystem und dualer Berufsausbildung.

Ausgangspunkt der Bildungsketten-Initiative ist eine Potenzialanalyse von Schülern ab der 7. Klasse, auf deren Basis mit individuellen schulischen und außerschulischen Begleitmaßnahmen reagiert werden soll. Nichtschulische Begabungen und Interessen sollen dabei gezielt einbezogen werden. Diese Potenzialanalyse ist die Basis für die ab der 8. Klasse erfolgenden Berufsorientierungsmaßnahmen. Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch Berufseinstiegsbegleiter - sog. Bildungslotsen - gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung begleitet werden.

Bis zu 30.000 bildungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch bis zu 1200 hauptamtlichen Berufsein-

stiegsbegleiter betreut werden. Dabei sollen die Länder nach entsprechenden Vorgaben die Schulen benennen, an denen Berufseinstiegsbegleiter tätig werden sollen. In einem zweiten Schritt werden die hauptamtlichen Berufseinstiegsbeleiter im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens bei Bildungsträgern und ähnlichen Einrichtungen ausgewählt. Sie ergänzen die bereits bestehenden über 1000 Berufseinstiegsbegleiter der BA, die über 20.000 Schülerinnen und Schüler betreuen. Etwa 1000 Senior Experts (Praktiker mit Berufsbildungserfahrung) werden die Betreuung ergänzen. Hierzu baut das BMBF seine bereits bestehende Kooperation mit dem Senioren Experten Service aus. An einer ehrenamtlichen Mitarbeit Interessierte können sich an den Senior Experten Service wenden.

Die Zahl der durch die Initiative über mehrere Jahre hinweg zu betreuenden Jugendlichen hängt maßgeblich von der Betreuungsdichte und der Fluktuation der Schülerinnen und Schüler ab, ihre Zahl wird auf bis zu 60.000 geschätzt.

Die Umsetzung der Bildungsketten-Initiative soll bundesweit erfolgen, wobei ein Schwerpunkt des Einsatzes der Berufseinstiegsbegleiter sicher in Städten und Ballungsräumen liegen wird.

Instrumente und Maßnahmen der Bildungsketten-Initiative Potenzialanalysen ab der 7. Klasse

Ende der 7./ Anfang der 8. Klasse sollen Jugendliche - und ihre Eltern und Lehrer -eine Rückmeldung erhalten, wo ihre individuellen Stärken liegen, auf die im Hinblick auf Ausbildungsfähigkeit aufgebaut werden kann, und wo ggf. gezielt an Schwächen gearbeitet werden muss. Nichtschulische Begabungen und Interessen werden hier gezielt mit einbezogen. Diese Potenzialanalysen werden gezielt bei Schülerinnen und Schülern eingesetzt, die sich auf einen Hauptschulabschluss vorbereiten. Bei den Potenzialanalysen geht es nicht darum, Kenntnisse oder Lernstände zu prüfen, sondern das schlummernde, noch entfaltbare Potenzial von jungen Menschen zu erkennen - und zu wecken. Der Blick richtet sich auf den Entwicklungsprozess. Dabei stehen die methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen und die Erkundung beruflicher Neigungen und Interessen im Vordergrund. Die Durchführung von Potenzialanalysen soll dabei auf Basis von Qualitätsstandards erfolgen, die gemeinsam mit den Ländern definiert werden. Die Ergebnisse werden in individuellen Feedbackgesprächen mit den Schülern und ihren Eltern ausgewertet und dokumentiert. Der bereits existierende Berufswahlpass ist für die Dokumentation ein geeignetes Instrument.

Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/innen ab der 8. Klasse

Die Erfahrungen mit dem BMBF-Berufsorientierungsprogramm „BOP“ zeigen, dass die Jugendlichen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen und Zuversicht gewinnen und sich dadurch auch die Schulnoten verbessern. Sie können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben und sich bei ihrer künftigen Berufs-

wahl anhand des „handgreiflichen“ Eintauchens in die Arbeitswelt orientieren. Das eröffnet Jugendlichen auch einen neuen Zugang zu Schulfächern wie Mathematik oder Deutsch. Seit dem Start des Programms in 2008 haben bislang 82.000 Jugendliche an den Maßnahmen teilgenommen. Das Angebot wird auf rund 100.000 Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe pro Jahr ausgeweitet. Die Pilotphase des Programms wird vorzeitig beendet und das Förderprogramm nunmehr verstetigt. Durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung erleichtert werden. Die Berufsorientierungsmaßnahme soll Jugendlichen für zwei Wochen Einblick in drei Berufsfelder gewähren. Unter Anleitung eines Ausbilders machen sie praktische berufsspezifische Erfahrungen. Die Berufsorientierung schließt mit einer Zertifizierung ab, die Schülern als Entscheidungshilfe für die Berufswahl dienen soll. Die oben beschriebene Potentialanalyse hängt eng mit der Berufsorientierung zusammen und wird vom gleichen Träger durchgeführt. Als Träger kommen überbetriebliche Berufsbildungsstätten aber auch vergleichbare Berufsbildungsstätten, die über entsprechende Erfahrungen in der beruflichen Erstausbildung verfügen, in Frage.

Berufseinstiegsbegleiter

Die Berufseinstiegsbegleiter werden an Schulen eingesetzt, die von den Ländern als vordringlich zu berücksichtigen eingestuft werden. Zwischen den Ländern wird ein an den Problemgruppen orientierter Verteilungsschlüssel zur Festlegung der Zahl der beteiligten Schulen eingesetzt. Ab der 8. Klasse übernehmen die Berufseinstiegsbegleiter in Kooperation mit den schulischen Berufsorientierungslehrern die außerschulische Betreuung von abschlussgefährdeten Jugendlichen und betreuen diese kontinuierlich und individuell (Betreuungsschlüssel 1: 20) entlang der „Stationen“ der Bildungsketten bis hinein in die berufliche Ausbildung. Unter Mitwirkung der ehrenamtlichen Einstiegsbegleiter erfolgt - wenn notwendig - eine weitere Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss. Wo ein Übergang in Ausbildung noch nicht sofort gelingt, trägt der Berufseinstiegsbegleiter dafür Sorge, dass mit dem Jugendlichen und der BA anschlussfähige Fördermaßnahmen vereinbart und verwirklicht werden.

Dabei wird auch ein Einsatz der erfolgreichen Instrumente der Nachvermittlung des SGB, insbes. von Einstiegsqualifizierungen (EQJ) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in die berufliche Ausbildungsvorbereitung angestrebt.

Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems

Um eine nachhaltige und flächendeckende Wirkung zu erzielen, strebt das BMBF mit der Bildungsketten-Initiative eine Verzahnung mit Programmen und Aktivitäten der Länder und der Bundesagentur für Arbeit an. Die BMBF-Maßnahmen sind dabei als subsidiär zu verstehen. Bereits bestehende Strukturen werden nicht ersetzt, sondern

ggf. ergänzt; regionale Ein- und Anpassungen sollen vorgenommen werden. Ziel der Initiative ist eine ganzheitliche Förderung und ggf. Betreuung der Jugendlichen.

Um das sogenannte Übergangssystem weiter zu entwickeln, sollen die über ‚Jobstarter Connect‘ erprobten Ausbildungsbausteine gezielt, strukturiert und möglichst anrechnungsfähig für den Übergang in Ausbildung genutzt werden. Die Wirtschaftsverbände und Unternehmen sollen in diesem Zusammenhang dafür gewonnen werden, ihre Aktivitäten im Sinne einer breiten betrieblichen Ausbildungsvorbereitung mit „Klebeffekt“ zur anschließenden beruflichen Ausbildung auszuweiten. Hierzu sind Kooperationsabsprachen des BMBF mit der Wirtschaft/ den Kammerorganisationen und Abstimmungen mit BA vorgesehen.“

Für das Programm ‚Berufsorientierung‘ hat das BiBB ein Förderverfahren eingerichtet. Einzelheiten über Förder Voraussetzungen und Antragsverfahren erhalten Sie über Fon: 0228-107-1031 oder berufsorientierung@bibb.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aufgeführten Links.
Quelle: BMBF; BiBB

Für Sie gelesen:

Der Weg auf eine „normale“ Schule soll Förderschülern mithilfe des Programms „In Steps“ besser gelingen. (Bild: AP)

[Sonderweg aus der Sackgasse](#)

Das Rückschulungsprogramm „In Steps“ für Förderschüler

Von Ulrich Kreikebaum

Ein Kölner Lehrer für Erziehungshilfe hat ein Rückschulungsprogramm ins Leben gerufen, das Förderschülern den Weg auf „normale“ Schulen ebnet soll.

85 Prozent der deutschen Förderschüler werden auf eigenen Schulen unterrichtet. Die wenigsten von ihnen schaffen den Sprung auf eine normale Schule. Daniel Mays, Lehrer für Erziehungshilfe und Doktorand an der Universität Köln, hat ein Rückschulungsprogramm gestartet, das beweist: Wenn sie auf dem Weg dorthin intensiv begleitet werden, kommen viele verhaltensauffällige Jugendliche auf einer Haupt- oder Realschule gut zurecht. Wie der 17-jährige Christian Hövel.

„Es war mir unangenehm, darüber zu sprechen. Ich habe auch manchmal gelogen und gesagt, dass ich nicht auf einer Sonderschule sei. Es war mir richtig unangenehm, weil man aus meiner Sicht für doof erklärt worden ist, wenn man auf einer Sonderschule ist.“

„Ich habe mir gedacht, wenn ich mich irgendwann mal bewerbe - wenn ich mich bewerbe - mit einem Sonderschulzeugnis, dann gucken die da drauf und sagen, so einen Chaoten wollen wir hier nicht haben. Daher habe ich geguckt, dass ich auf jeden Fall auf eine Hauptschule komme.“

Christian hat geschafft, was in Deutschland nur wenige Förderschüler schaffen. Seit drei Jahren besucht der sportliche Kerl mit den wachen Augen eine Hauptschule. Auf seinem letzten Zeugnis hatte Christian keine Fünf, in der letzten Mathearbeit sogar eine zwei. Den Schritt zurück erleichterte Christian das Rückschulungsprogramm „In Steps“: Eine Sonderpädagogikstudentin begleitete Christian bei den ersten Schritten auf der Hauptschule: Schnupperstunden, dreiwöchiges Praktikum, halbjähriges Praktikum. Die Studentin half Christian bei den Hausaufgaben und sprach regelmäßig mit Lehrern und Eltern. Christian weiß die Vorteile einer Hauptschule heute zu schätzen.

„Auf der Förderschule, da war mir alles egal, was ich gemacht habe. Der Unterschied zwischen Haupt- und Sonderschule ist, dass man den Umgang mit Mitschülern anders erlebt. Man hat nicht mehr die aggressiven Einstellungen der Mitschüler im Kopf. Und das Gute daran ist auch noch, dass da auch Mädels sind, mit denen man sich gut verstehen kann.“

„Ich bin stolz darauf, dass ich das gepackt habe.“

Als er hört, dass Christian an der Berufsschule angenommen wurde und in den Osterferien ein freiwilliges Praktikum in einer Bäckerei macht, spannt sich ein Lächeln über Daniel Mays' Gesicht. Mays war Christians Klassenlehrer auf der Förderschule in Frechen bei Köln. Der 35-jährige hat das Projekt „In Steps“ ins Leben gerufen - weil er selbst frustriert war.

„Nach meiner ersten Zeit als Sonderschullehrer habe ich schnell gemerkt, dass ich einem Dilemma ausgesetzt bin beziehungsweise meine Schüler ein massives Problem hatten, von der Förderschule auf eine normale Schule zu wechseln. Zum einen habe ich im Studium gelernt, dass die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung eine Durchgangsschule ist, habe dann aber in der Realität festgestellt, dass nur ganz, ganz wenige Schüler eine erfolgreiche Rückschulung bewerkstelligen. Dies ist aus meiner Sicht ein Umstand, der nicht zu akzeptieren ist.“

Die Zahl der Schulen für Erziehungshilfe hat sich seit Ende der 80er-Jahre verdreifacht. Nur jeder zehnte Förderschüler mit Verhaltensauffälligkeiten wird Mays zufolge in NRW in eine normale Schule integriert. Mit mehr Personal und Zeit könnten sie jeden dritten Schüler zurückschulen, glauben die meisten der Sonderpädagogen, die Daniel Mays für seine Doktorarbeit befragt hat. Um zumindest einigen Schülern den Weg auf die Regelschule zu ebnet, wollen Mays und seine Mitstreiter Unternehmen und Stiftungen von ihrem Projekt überzeugen. Ihre Idee: Rückschulung ersetzt Studiengebühren. Die Geldgeber zahlen Studenten der Erziehungshilfe die Studiengebühren, die Studenten schulen Förderschüler zurück. Um für diesen Sonderweg aus der Sackgasse zu werben, verweist Mays am liebsten auf Jugendliche wie Christian.“

„Ich möchte jetzt erstmal ein Praktikum machen als Bäcker, um zu gucken, wie das ist. Was ich auch im Kopf habe, ist Einzelhandelskaufmann. Das sind zwar Welten, die da aufeinanderprallen, aber da würde ich auch gern noch ein Praktikum machen. Es ist mir wichtig, jetzt ein ordentliches Zeugnis zu kriegen; vor allem mein Abschlusszeugnis, wenn ich jetzt auf die Berufsschule gehe und da mein zehntes Schuljahr nachmache, ist mir extrem wichtig, dass ich da nur gute Noten habe. Dann gehen, leider, dass ich das sagen muss, meine Freunde nach.“

Buchtipp:

Publikation ‚Leitfaden Berufsorientierung‘ in 3. Auflage erschienen

„Der ‚Leitfaden Berufsorientierung‘ ist ein praxisnahes Handbuch für weiterführende Schulen im gesamten Bundesgebiet. Er wurde an unterschiedlichen Schulformen erprobt und wendet sich an Lehrkräfte und Schulleitungen, die mit seiner Hilfe ein umfassendes Konzept zur Berufsorientierung entwickeln und umsetzen können.“

Schulen, die im Bereich Berufsorientierung bereits aktiv sind, können ihre Aktivitäten in das im Leitfaden vorgestellte Konzept integrieren. Eine dazu gehörige CD-ROM enthält Praxisbeispiele und Arbeitsmaterialien zum Bearbeiten und Ausdrucken. Mittels einer Link-Sammlung und weiterführenden Literaturhinweisen können länder- und schulartspezifische Vorgaben berücksichtigt werden.“

Der Leitfaden ist auf der Homepage der Bertelsmann Stiftung im Bereich Publikationen zu bestellen.
ISBN 978-3-89204-972-2. EUR 30,-

Quelle: Neue Wege für Jungs; Bertelsmann Stiftung

Buchtipp:

Benachteiligt?! - Zwischen Selbstverantwortung und Solidarität

„ Was bedeutet eigentlich „benachteiligt“? Haben wir es mit einem eindeutig definierten Terminus oder mit einem politischen Kampfbegriff zu tun? Inwieweit kann eine Gesellschaft solidaritätspflichtig sein? Wo beginnt die Selbstverantwortung? Ist Ungleichheit in einer Gesellschaft tolerabel oder akzeptabel vor dem Hintergrund einer Gleichheits- und Gerechtigkeitsdoktrin? Worin unterscheiden sich Behinderung und Benachteiligung, wo gibt es Interferenzen und welche Konsequenzen haben diese? Inwieweit wirken sich aktuell UN-Kinderrechte und UN-Behindertenrechte normierend auf pädagogische Vorstellung aus?“

Zahlreiche Fallbeispiele aus dem schulpädagogischen sowie gesellschaftlichen Bereich, Analyse von Fällen aus der sonder- und sozialpädagogischen Praxis und Untersuchungen und Interviews an der „Akademie Klausenhof“ versuchen diese Fragen zu beantworten.“

Schulpädagogische Intervention Gollnick, Rüdiger:

Benachteiligt?! Zwischen Selbstverantwortung und Solidarität,

Bd.4, 320 S., 24,90 Euro, br, ISBN 978-3-643-10022-1

LIT Verlag Berlin - Münster - Wien - Zürich - London 2010

Quelle: LIT Verlae

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

85 Jahre

Frau Irma Cronau 02.01.10

75

Frau Erika Fischer 27.06.10

70 Jahre

Herrn Herbert Rafflenbeul 02.01.10

Frau Rosemarie Handrow 09.01.10

Herrn Munirathnam Viswahrmana 23.01.10

Frau Ingrid Schrott 26.01.10

Herrn Alfred Amrhein 28.02.10

Frau Waldtraud Hess 25.03.10

Herrn Wilhelm Hofmann 09.04.10

Frau Roselinde Pohl 15.06.10

Herrn Erich Beil 01.09.10

Frau Edeltraud Philipczyk 13.10.10

60 Jahre

Herrn Werner Menzel 07.03.10

Herrn Jürgen Friedrich 21.03.10

Frau Christel Bonarius 16.04.10

Herrn Werner Hofmann 24.03.10

Herrn Wolfgang Zacher 25.04.10

Frau Elke Nees-Scheid 12.05.10

Frau Ulrike Brunner 20.05.10

Herrn Michael Zimmermann 02.07.10

Herrn Peter Knebel 06.07.10

Frau Ursula Häuser 06.11.10

50 Jahre

Frau Ingrid Hentze 10.03.10

Herrn Yildirim Cafer 15.05.10

Herrn Harald Perner 15.06.10

Frau Bärbel Duckheim 31.07.10

Herrn Alexandro Laue 18.10.10

Herrn Martin Schmidt 18.11.10



Termine in 2010

Brücken bauen – oder „All Inclusive“ im Rahmen der UN-Konvention?

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention Ratifiziert und sich damit verpflichtet, ein inklusives Bildungsangebot zu machen. Ebenso gilt, dass nun alle Kinder einen diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem haben. Diese Anforderungen werden in der erforderlichen Qualität nur erfüllt werden können, wenn die Akteure vor Ort und auf Landesebene zusammen arbeiten.

Damit hat die Bundesregierung die Länder vor neue Aufgaben gestellt, indem diese viele Gesetze, aber auch Bildungsangebote verändern müssen. Auch Hessen geht diesen Weg mit.

Der Landesverbandstag dient der Verständigung und Auseinandersetzung von Lehrern, Erziehern, Schulaufsicht und der Agentur für Arbeit mit den Rechten von Kindern Behinderung mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung und den Vorstellungen von Eltern, die diese Rechte einfordern.

Ziel ist eine gemeinsame Strategie, zur Umsetzung und Qualitätssicherung auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

DER VORSTAND



1. Vorsitzender

**„Auf dem Weg in eine neue
Kommunalpolitik: Örtliche
Teilhabeplanung für Menschen mit
Behinderung“
Konferenz mit europäischer Perspektive**

27./28. September 2010 Universität Siegen, Audimax
Ziele und Inhalte der Konferenz: Die Behindertenpolitik und die Hilfen für Menschen mit Behinderung stehen vor neuen Herausforderungen. Der Schutz vor Diskriminierung als internationales Leitbild sowie neue Rechtsnormen, wie etwa die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, fordern eine barrierefreie Infrastruktur und die Weiterentwicklung der etablierten institutionellen Hilfeleistungen in Europa. Dies gilt vor allem für die kommunale Ebene, die den Bürger/Innen am nächsten ist. Im Rahmen dieser Konferenz sollen daher Ansätze der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung vorgestellt und diskutiert werden. Die Konferenz stützt sich auf innovative Konzepte aus Deutschland und aus anderen europäischen Ländern. Der Fokus der Konferenz soll auf die deutsche Situation gerichtet sein. Da sich in Europa ähnliche Herausforderungen stellen, haben deutsche Erfahrungen auch eine exemplarische Bedeutung für die Diskussion in anderen europäischen Ländern. Örtliche Teilhabeplanung wird als Bestandteil einer ‚neuen‘ Kommunalpolitik gesehen, die mit sektorübergreifenden Orientierungen arbeitet. Örtliche Teilha-

beplanung steht für einen lernorientierten und partizipativen Prozess, in dem sich unter politischer Federführung der Kommunen die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inklusive Gemeinwesens‘ unter den Bedingungen ihrer spezifischen Örtlichkeit zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang hat die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen für die Entwicklung der kommunalen Politik grundlegende Bedeutung. Fachplanung und allgemeine Sozial- sowie Infrastrukturplanung werden verknüpft und insgesamt in ihrer politischen Funktion gestärkt.

Anliegen der Konferenz ist es, das konzeptionelle Profil örtlicher Teilhabeplanung zu klären. Dabei geht es um die Verbindung von drei aktuellen Diskussionslinien:

- die Bedeutung der Kommunen für die politische Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens,
- die Weiterentwicklung von Konzepten der Sozial- und Infrastrukturplanung, sowie
- die Modernisierung der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen.
- Die Konferenz richtet sich an Personen aus der Sozial- und Behindertenpolitik, aus kommunalen und überörtlichen Verwaltungen, aus Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungen und Diensten, Wohlfahrtsverbänden aus Medien und Wissenschaft.

Neben grundlegenden Plenumsreferaten angesehener deutscher und europäischer Experten sollen bei der Konferenz vielfältige ‚best-practice-Beispiele‘ aus dem kommunalen Raum vorgestellt werden. Offene Tagungsformen sollen den Teilnehmer/Innen einen intensiven Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und fachliche Vernetzungen erleichtern. Tagungssprache ist deutsch und englisch.

Veranstalter der Konferenz: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Verein für Sozialplanung (VSOP).

© Uni Siegen | zuletzt geändert via XIMS am 9.4.2010 von S. Koch

**Nachhaltige schulische und berufliche
Bildung junger Menschen mit Behinderung
oder Beeinträchtigung denkt, fühlt und
handelt umfassend, dynamisch und
persönlichkeitszentriert.
Menschen machen Teilhabe**

Soziales Handeln einer zivilen Bürgergesellschaft lebt von gesellschaftlich legitimierenden Impulsen, die Grundsätzen der Menschenwürde und Menschenrechte verpflichtet sind. Die Teilhabe der Sozialgesetze formuliert die Einbindung aller Menschen in die Gesellschaft und ihre Bildungs-, Rechts- und politischen Systeme. Fachliche Angebote zielen auf den Handlungsaspekt der individuellen Befähigung und stehen für die un Schließen mittelbare Arbeit mit behinderten und benachteiligten jungen Menschen. Sie bauen auf das gesamte dazu verfügbare Wissen und die nötigen methodischen Kenntnisse,

orientieren sich am individuellen Förderbedarf, stärken Kompetenzen, schwächen Defizite und beziehen die persönliche Lebenswelt ein.

Vision und Handlungsziel aller drei Ebenen – der legitimierenden, politischen und fachlichen – ist ein erfülltes Leben durch Teilhabe aller Menschen an den Grundfunktionen unserer Gesellschaft in möglichst umfassender Gesundheit – trotz des allgegenwärtigen sozio-ökonomischen Imperativs schneller - besser - billiger. Erst durch das Miteinander von nicht behinderten und behinderten Menschen, die sich unterstützen, zusammenarbeiten und gemeinsam aktiv sind, entsteht Teilhabe, denn Menschen machen Teilhabe. Teilhabe macht Menschen. Im Mittelpunkt der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung steht ihre Persönlichkeit als dynamische Einheit. Es ist der ganze Mensch, der Bildung, Ausbildung und Erziehung aktiv verinnerlichen muss, um an Beruf und Gesellschaft zu partizipieren. Nachhaltige Konzepte und Organisationsformen der Befähigung lassen sich nur aus diesem Persönlichkeitsverständnis heraus entwickeln. Persönlichkeit ist nicht nur Mehrheit körperlicher und seelischer Prozesse, sondern vor allem Einheit der Person mit den ihr eigenen Grundeinstellungen. Teilhabe braucht aktivierende und eigenaktive Bildung, Erziehung und Entwicklung. Ein individuell organisierter Bildungs- und Erziehungsprozess muss den Möglichkeiten eines Menschen und seinem Entwicklungsniveau entsprechen. Das erzeugt neue Entwicklungschancen. Jede Bildungs- und Erziehungstheorie setzt eine bestimmte Konzeption von Entwicklung voraus und umgekehrt. Übung und Training ohne Bildung ist wie körperliche Reifung ohne seelische Entwicklung. Ein Bildungsprozess, der nur auf äußere Kenntnisse und Fertigkeiten zielt, hört auf, in humanem Sinne Formungsprozess der Persönlichkeit zu sein. Dagegen lässt erst eine Persönlichkeit mit verinnerlichten Werten und Fähigkeiten Teilhabe umfassend lebendig werden, denn Teilhabe macht Menschen.

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich auch über Ihren Beitrag für das FORUM freuen. Bitte senden Sie uns einen Bericht. Dieser könnte über eine Schulveranstaltung z.B. Tag der offenen Tür, Oster-Weihnachtsbasar, ein Schuljubiläum, oder die Arbeit des Fördervereins sein. Die Redaktion

Impressum:

Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine – erscheint nach Bedarf bis zu 4x jährlich kostenlos.

Herausgeber: SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V.

Haydnstraße 27, 35440 Linden, Tel: 06403-64511, Fax: 06303-690377,

E-Mail: lvhessen@aol.com , E-Mail: lvhessen@shlf.de www.shlf.de

1.Vorsitzender: Hans-Jürgen Jung, Haydnstraße 27, 35440 Linden

Vereins- und Spendenkonto: Volksbank Mittelhessen e.G.

Konto- Nr: 14 7474 00, BLZ. 513 900 00



Vital Energie 

Seit 10 Jahren die besten und günstigsten Hörgerätebatterien!

- 2 Batterien für Neukunden **gratis**
- 36 Batterien zu **36,90 €**
- 72 Batterien zu **54,90 €**
- 120 Batterien zu **79,90 €**

Inklusive Entsorgungsgebühr, MwSt, Verpackung und **Porto**. Versand **mit Rechnung** durch **Lindenberger Werkstätten für Behinderte**.

Noch günstiger:
Stck. 0,39 € über
www.vitalenergie.de

Vital Energie KG, Bregenzer Strasse 6, D-88145 Hergatz
 Postfach 15 23, D-88231 Wangen
 Telefon 083 85 920 422, Fax 083 85 920 423
info@vitalenergie.de, www.vitalenergie.de



«Das Mädchen, das aus der Stille kam»

Auch **Fiona Bollag**, Autorin dieses sehr lesenswerten Buches, verwendet **unsere** Hochleistungsbatterien CI für ihre Cochlea-Implantate! Im Anhang enthält das Buch zudem wichtige Fragen und Antworten zum Thema Hörbehinderung sowie Kontaktadressen.

Verlag: Ehrenwirth
 ISBN-Nummer: 3-431-03685-6

Ich bestelle:

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 Unterschrift _____

Vital Energie Club

Ich möchte kostenlos Mitglied werden, mein Geburts-Monat/-Jahr: _____

- Quecksilberfreie Zink-Luft-Zellen
- Telefonberatung
- Rücknahmegarantie jederzeit
- Partner des  

GRATIS-Batterien für Neukunden!
 Testen Sie unsere Qualität!



Farbcode

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> V 675 Blaue | <input type="checkbox"/> 2 Batterien gratis |
| <input type="checkbox"/> V 312 Orange | <input type="checkbox"/> 36 Batterien 36,90 € |
| <input type="checkbox"/> V 13 Orange | <input type="checkbox"/> 72 Batterien 54,90 € |
| <input type="checkbox"/> V 10 Gelb | <input type="checkbox"/> 120 Batterien 79,90 € |

Hochleistungsbatterien für Cochlea-Implantate, Typ CI 675 PR 44:

- 6 Batterien für Neukunden gratis
- 90 Batterien 74,50 €
- 180 Batterien 149,00 €
- 360 Batterien 298,00 €

Zusätzliche Produkte (nur zusammen mit Batterien erhältlich)

- 12 Sprudeltabletten (für HdO) 6,90 €
- 6 Trocken-Kapseln (für IdO) 6,90 €
- 1 Digital-Batterietester 6,90 € (mit Reservetach und Bargraph-Anzeige)

Verfügbare Batterien: Aus Ehrenwirths Buch "Das Mädchen, das aus der Stille kam"

FORUM ÖH, 2007

Hier könnte Ihre Werbung stehen



**WIR STACHELN
DEN ERFOLG WEITER AN!**

Die neue Geschmacksdimension - exotisch-herbe Frische

